

JUSTUS-LIEBIG-



---

UNIVERSITÄT  
GIESSEN

**Ausbildungs- und Prüfungsordnung  
für die UNlcert<sup>®</sup>-Ausbildung  
am Fachbereich 05  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Stand: 18.03.2022

Inhalt

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. UNIcert®-Ausbildung</b>   | <b>4</b> |
| 1.1 Übersicht über das UNIcert®- Ausbildungs- und Zertifikatsangebot am Fachbereich 05 der Justus-Liebig-Universität Gießen:                  | 4        |
| 1.2 Allgemeines   | 5        |
| 1.3 Ausbildungsstufe UNIcert® I (Portugiesisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch)                               | 6        |
| 1.3.1 Beschreibung der Fertigungsstufe  | 6        |
| 1.3.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele   | 6        |
| 1.3.3 Romanistik  | 7        |
| 1.3.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNIcert® I – Portugiesisch“  | 8        |
| 1.3.3.2 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 8        |
| 1.3.3.3 Kurspläne   | 8        |
| 1.3.4 Slavistik   | 10       |
| 1.3.4.1 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 10       |
| 1.3.4.2 Kurspläne   | 11       |
| 1.4 Ausbildungsstufe UNIcert® II (Portugiesisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Russisch)                    | 11       |
| 1.4.1 Beschreibung der Fertigungsstufe  | 11       |
| 1.4.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele   | 12       |
| 1.4.3 Romanistik  | 14       |
| 1.4.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNIcert® II - Portugiesisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“             | 14       |
| 1.4.3.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNIcert® II - Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“ | 14       |
| 1.4.3.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 15       |
| 1.4.3.4 Kurspläne   | 15       |
| 1.4.4 Slavistik   | 17       |
| 1.4.4.1 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 18       |
| 1.4.4.2 Kurspläne   | 19       |
| 1.5 Ausbildungsstufe UNIcert® III (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch)   | 21       |
| 1.5.1 Beschreibung der Fertigungsstufe  | 21       |
| 1.5.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele   | 22       |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| 1.5.3    | Anglistik   | 23        |
| 1.5.3.1  | Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – English for Academic Purposes“                                | 23        |
| 1.5.3.2  | Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Business English“   | 24        |
| 1.5.3.3  | Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 24        |
| 1.5.3.4  | Kurspläne   | 25        |
| 1.5.4    | Romanistik  | 27        |
| 1.5.4.1  | Das Angebot   | 27        |
| 1.5.4.2  | Die Selbst-Lern-Werkstatt   | 27        |
| 1.5.4.3  | Französisch   | 28        |
| 1.5.4.4  | Spanisch  | 33        |
| 1.5.5    | Slavistik   | 39        |
| 1.5.5.1  | Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Russisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“ | 39        |
| 1.5.5.2  | Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Russisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“             | 40        |
| 1.5.5.3  | Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats  | 40        |
| 1.5.5.4  | Kurspläne   | 41        |
| <b>2</b> | <b>UNlcert®-Prüfungsordnung</b>   | <b>44</b> |
|          | <b>Allgemeine Ordnung</b>   | <b>44</b> |
|          | § 1 (zu §§ 17 und 18 AIB) Gegenstand und Zweck der Prüfung  | 44        |
|          | § 2 (zu §§ 13, 14 und 26 AIB) Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen  | 45        |
|          | § 3 (zu §§ 17 und 18 AIB) Zulassung zur UNlcert®-Prüfung  | 46        |
|          | § 4 (zu §§ 16 und 25 AIB) Meldung und Zulassung   | 46        |
|          | § 5 (zu §§ 23, 24 und 25 AIB) Umfang und Formen der Prüfung   | 47        |
|          | § 6 (zu § 31 AIB) Bewertung   | 48        |
|          | § 7 (zu §§ 16 und 38 AIB) Ergebnis und Zertifikat   | 49        |
|          | § 8 (zu §§ 25, 29 und 30 AIB) Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß   | 49        |
|          | § 9 (zu § 19 AIB) Wiederholung  | 50        |
|          | § 10 (zu § 33 AIB) Einsicht in die Prüfungsakten  | 51        |
|          | § 11 Widerspruch  | 51        |
|          | § 12 Inkrafttreten  | 51        |

## 1. UNlcert®-Ausbildung

### 1.1 Übersicht über das UNlcert®- Ausbildungs- und Zertifikatsangebot am Fachbereich 05 der Justus-Liebig-Universität Gießen:

| <b>UNlcert®-Zertifikatsstufe/<br/>Kompetenzniveau<br/>gemäß GeR<sup>1</sup></b> | <b>Sprache/<br/>Ausrichtung</b>                        | <b>zu<br/>erbringende<br/>SWS</b> | <b>Abschluss</b>      | <b>Studien-<br/>abschluss</b> |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Stufe I/B1  | <b>Bosnisch/Kroatisch/<br/>Serbisch</b>                | 16                                | kumulative<br>Prüfung | BA                            |
| Stufe I/B1  | <b>Polnisch</b>  | 16                                | kumulative<br>Prüfung | BA                            |
| Stufe I/B1  | <b>Portugiesisch</b>                                   | 12                                | Prüfung               | BA                            |
| Stufe I/B1  | <b>Tschechisch</b>                                     | 16                                | kumulative<br>Prüfung | BA                            |
| Stufe I/B1  | <b>Ukrainisch</b>                                      | 16                                | kumulative<br>Prüfung | BA                            |
| Stufe II/B2   | <b>Bosnisch/Kroatisch/<br/>Serbisch</b>                | 10                                | kumulative<br>Prüfung | BA/MA                         |
| Stufe II/B2   | <b>Polnisch</b>  | 10                                | kumulative<br>Prüfung | BA/MA                         |
| Stufe II/B2   | <b>Portugiesisch allg.<br/>wissenschaftssprachlich</b> | 8                                 | Prüfung               | MA                            |
| Stufe II/B2   | <b>Portugiesisch<br/>wirtschaftssprachlich</b>         | 8                                 | Prüfung               | MA                            |
| Stufe II/B2   | <b>Russisch allg.<br/>wissenschaftssprachlich</b>      | 8                                 | Prüfung               | BA                            |
| Stufe II/B2   | <b>Russisch<br/>wirtschaftssprachlich</b>              | 12                                | Prüfung               | BA                            |
| Stufe II/B2   | <b>Tschechisch</b>                                     | 10                                | kumulative<br>Prüfung | BA/MA                         |
| Stufe II/B2   | <b>Ukrainisch</b>                                      | 10                                | kumulative<br>Prüfung | BA/MA                         |
| Stufe III/C1  | <b>Business English</b>                                | 8                                 | kumulative<br>Prüfung | BA                            |
| Stufe III/C1  | <b>English for Academic<br/>Purposes</b>               | 8                                 | Prüfung               | BA                            |

<sup>1</sup> GeR = Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

|              |   |    |         |    |
|--------------|---|----|---------|----|
| Stufe III/C1 | <b>Französisch (als Hauptfach) allg. wissenschaftssprachlich</b>                    | 8  | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Französisch (als Hauptfach) wirtschaftssprachlich</b>                            | 8  | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)</b> | 10 | Prüfung | L3 |
| Stufe III/C1 | <b>Russisch allg. wissenschaftssprachlich</b>                                       | 8  | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Russisch wirtschaftssprachlich</b>   | 12 | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Spanisch (als Hauptfach) allg. wissenschaftssprachlich</b>                       | 8  | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Spanisch (als Hauptfach) wirtschaftssprachlich</b>                               | 8  | Prüfung | BA |
| Stufe III/C1 | <b>Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)</b>    | 10 | Prüfung | L3 |

## 1.2 Allgemeines

Für die im Fachbereich 05 der JLU Gießen angebotene UNICert®-Ausbildung gelten folgende allgemeine Richtlinien:

Die Teilnahme an der UNICert®-Fremdsprachenausbildung setzt die Immatrikulation an der Justus-Liebig-Universität voraus. Für jeden im Rahmen der UNICert®-Ausbildung angebotenen Kurs werden die Inhalte und Ziele sowie die zu erbringenden Leistungen auf der Webseite der Institute (Anglistik, Romanistik, Slavistik) beschrieben. Inhalte und Kompetenzen der UNICert®-Ausbildung werden in den entsprechenden sprachpraktischen Modulen abgebildet.

Inhalte und Arbeitsformen der im Fachbereich 05 der JLU Gießen angebotenen UNICert®-Ausbildung sind hochschulspezifisch und hochschuladäquat. Der Sprachunterricht orientiert sich an dem handlungsorientierten Lehr- und Lernansatz und wird in Kleingruppen durchgeführt. Im Regelfall wird eine Gruppengröße von 25 Studierenden nicht überschritten. Die abschließenden UNICert®-Prüfungen folgen einem handlungsorientierten Ansatz und sehen eine situative Einbettung vor. Für eine Kursteilnahme ist die FlexNow-Anmeldung obligatorisch.

Zur Abschlussklausur eines Kurses kann nur zugelassen werden, wer mindestens 80 % des jeweiligen Kurses besucht hat.

Ein Kurs gilt als bestanden, wenn die Abschlussklausur bestanden wurde.

Keine der Teilprüfungsleistungen der Abschlussklausuren darf mit weniger als 5 Punkten bzw. schlechter als mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden sein. „Nicht ausreichende“ Leistungen in einem oder mehreren Klausurteilen können nicht durch Leistungen in anderen Klausurteilen kompensiert werden (Sperrklausel).

## **1.3 Ausbildungsstufe UNlcert® I (Portugiesisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch)**

### **1.3.1 Beschreibung der Fertigungsstufe**

Das Fremdsprachenzertifikat UNlcert® I dient dem Nachweis lexikalischer und grammatischer Grundkenntnisse und bescheinigt eine selbständige Sprachverwendung in Anlehnung an das Niveau B1 des GeR. Die Absolvent\*innen der Ausbildungsstufe UNlcert® I sind in der Lage, einfache allgemeinsprachliche gesprochene und geschriebene Texte zu verstehen, diesen zentrale Informationen zu entnehmen sowie einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes vertraut. Sie können ihre Kenntnisse kritisch einschätzen und sind dazu in der Lage, diese selbstständig auszubauen.

### **1.3.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele**

Die Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau B1/UNlcert® I konzentriert sich auf die Vermittlung des Grundwortschatzes der jeweiligen Sprache sowie grundlegende Grammatikkenntnisse, die Lernende befähigen, in alltäglichen kommunikativen Situationen sprachlich kompetent zu handeln. Dabei wird von Anfang an Wert auf den Erwerb von Kompetenzen gelegt, die den Studierenden in kurzer Zeit die für das erfolgreiche Studium notwendige Arbeit mit fremdsprachlichen Fachtexten ermöglichen. Hierzu werden Lernende in den vier Semestern der Ausbildung mit der vollständigen Grammatik sowie mit landeskundlichen und soziokulturell relevanten Themen vertraut gemacht und in einem speziellen Kurs an den Fachsprachenstil herangeführt. Die Studierenden werden zum selbstständigen Arbeiten angeleitet und zum autonomen Lernen befähigt. Sie lernen, ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen im Umgang mit der Fremdsprache einzuschätzen und Strategien zu entwickeln, mit denen sie ihre Schwächen aufarbeiten und Stärken weiterentwickeln können. Rezeptive und produktive Aktivitäten im mündlichen und schriftlichen Bereich werden gleichermaßen gefördert, wobei bei der Fachtextkompetenz die rezeptive Kompetenz im Vordergrund steht. Dabei wird der unterschiedlich schnellen Progression in den verschiedenen Fertigkeiten Rechnung getragen. Es wird an die Sprachlernerfahrungen der Studierenden angeknüpft. Dies betrifft die zuvor erlernten Sprachen genauso wie die bereits erlernten Sprachlernstrategien.

In den einzelnen sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) ist das folgende Kompetenzniveau zu erreichen:

#### *Hörverstehen/Sprechen*

- Verstehen kurzer monologischer und dialogischer Texte, wenn Standardsprache und ein normales Sprechtempo verwendet werden
- Erkennen der jeweiligen Intention der Sprechenden (u. a. an der Intonation) und der Hauptpunkte eines längeren Gespräches
- mündliches zusammenhängendes Formulieren einfacher Sachverhalte
- Einholen und Erteilen einfacher Auskünfte, Knüpfen sozialer Kontakte
- Teilnahme an Gesprächen über Themen des Alltags und des Studienbetriebs
- Korrekte Verwendung eines Repertoires gebräuchlicher Strukturen und Redeformeln

#### *Leseverstehen*

- Verstehendes Lesen authentischer allgemein- sowie fachsprachlicher Texte in der Fremdsprache
- Entwicklung von Lesestrategien

#### *Schreiben*

- Abfassen von zusammenhängenden fremdsprachigen Texten zu vertrauten oder persönlich relevanten Themen unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

- das Verstehen und den korrekten Gebrauch lexikalischer Einheiten und phraseologischer Wendungen im Rahmen der zu behandelnden Themen
- die für die Bewältigung kommunikativer Aufgaben auf dieser Stufe erforderlichen grammatischen, und orthographischen Kenntnisse und Fähigkeiten, d. h. korrekte Verwendung von Person und Aspekt in allen Tempora, korrekte Bildung der gängigen Satzmuster
- ein sicheres Arbeiten mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und digitalen Hilfsmitteln

### **1.3.3 Romanistik**

Am Institut für Romanistik der JLU wird für die **Sprache Portugiesisch** die allgemein wissenschaftssprachliche Ausrichtung der Ausbildungsstufe **UNicert® I** angeboten. Diese richtet sich an Bachelorstudierende im Haupt- oder Nebenfach bzw. mit Portugiesisch als 2. Wirtschaftsfachsprache (ICB).

### **1.3.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® I – Portugiesisch“**

Die Ausbildung UNlcert® I - Portugiesisch hat zum Ziel, die Studierenden/die Bachelor-Absolvent\*innen auf ein Masterstudium sowie entsprechend der Niveaustufe B1 des GeR auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten.

Die UNlcert® I - Prüfung bescheinigt eine selbständige Sprachverwendung in Anlehnung an das Niveau B1 des GeR. Die Absolvent\*innen der Ausbildungsstufe UNlcert® I sind in der Lage, allgemeinsprachliche gesprochene und geschriebene Texte zu verstehen, diesen zentrale Informationen zu entnehmen sowie einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten soziokulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes vertraut. Sie können ihre Kenntnisse kritisch einschätzen und sind dazu in der Lage, diese selbstständig auszubauen.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im portugiesischsprachigen Ausland erläutert.

### **1.3.3.2 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNlcert® I-Ausbildung bescheinigt eine selbständige Sprachverwendung in Anlehnung an das Niveau B1 des GeR. Die UNlcert® I-Ausbildung Portugiesisch besteht aus Kursen im Umfang von 12 SWS (= 180 Stunden) im Nebenfach und im Hauptfach.

Die Teilnahme an der UNlcert® I-Ausbildung ist ohne nachgewiesene Vorkenntnisse möglich. Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS.

### **1.3.3.3 Kurspläne**

#### **Portugiesisch UNlcert® I-Ausbildung (Romanistik/ICB)**

Die UNlcert® I-Ausbildung Portugiesisch hat einen Umfang von 12 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges Bachelor Romanistik (HF/NF) und ICB (HF/Wirtschaftsfachsprache) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

#### **1.3.3.3.1 Portugiesisch für Hauptfachstudierende**

1. Modul „Língua e Comunicação I“ (05-BA-R-028 Bachelor Romanistik HF/05-BA-R-028 ICB HF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 120 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 9</b> | <b>Semester</b>  |
|---|---------------------------------|---|--------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (4 SWS): Portugiesisch (A1) | 60                              | 80                                      | 4            | 1. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (4 SWS): Portugiesisch (A2) | 60                              | 70                                      | 5            | 2. Semester SoSe |

Die Reihenfolge der Kurse (A1 im WiSe, A2 im SoSe) ist obligatorisch, da die beiden Kurse aufeinander aufbauen.

2. Modul „**Língua e Comunicação II**“ (05-BA-R-036 Bachelor Romanistik HF/05-BA-R-036 ICB HF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 60 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>  |
|---|--------------------------------|---|---------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch (B1) | 30                             | 70                                      | 5             | 3. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch (B1) | 30                             | 70                                      | 5             | 3. Semester WiSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe besucht werden. Die Zulassung zu diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „**Língua e Comunicação I**“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung zum Erwerb des Zertifikats UNIcert® I statt (siehe Prüfungsordnung § 5.1).

1.3.3.3.2 Portugiesisch für Nebenfachstudierende/ICB Wirtschaftsfachsprache

1. Modul „**Língua e Comunicação I**“ (05-BA-R-029 Bachelor Romanistik NF/05-BA-R-029 ICB Wirtschaftsfachsprache)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 120 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP:10</b> | <b>Semester</b>  |
|---|---------------------------------|---|--------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (4 SWS): Portugiesisch (A1) | 60                              | 90                                      | 5            | 1. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (4 SWS): Portugiesisch (A2) | 60                              | 90                                      | 5            | 2. Semester SoSe |

Die Kurse A1 und A2 bauen aufeinander auf und müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht werden.

2. Modul „**Língua e Comunicação II**“ (05-BA-R-042 Bachelor Romanistik NF/05-BA-R-042 ICB Wirtschaftsfachsprache )

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 60 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>  |
|---|--------------------------------|---|---------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch (B1) | 30                             | 120                                     | 5             | 3. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch (B1) | 30                             | 120                                     | 5             | 3. Semester WiSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe besucht werden. Die Zulassung zu diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „**Língua e Comunicação I**“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung zum Erwerb des Zertifikats UNlcert® I statt (siehe Prüfungsordnung § 5.1).

### 1.3.4 Slavistik

Am Institut für Slavistik der JLU wird für die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschechisch, Polnisch und Ukrainisch für die Ausbildungsstufe UNlcert® I die allgemein wissenschaftliche Ausrichtung angeboten.

#### 1.3.4.1 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats

Am Institut für Slavistik der Justus-Liebig-Universität erstreckt sich die Ausbildung in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch auf dem Niveau B1/UNlcert® I auf 16 SWS (= 240 Unterrichtsstunden); für die Vor- und Nachbereitung sind insgesamt weitere 300 Arbeitsstunden vorgesehen, sodass sich zur Erzielung des Niveaus B1/UNlcert® I eine Arbeitsbelastung von 18 Leistungspunkten (CP) ergibt.

Die UNlcert® I - Fremdsprachenausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Teilnehmende ohne Vorkenntnisse erwerben das Zertifikat UNlcert® I nach Besuch aller für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Kurse und Bestehen der jeweiligen Modulabschlussklausuren der ersten drei Semester durch eine kumulative UNlcert®-Prüfung. Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen je nach Ergebnis des Einstufungstests ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS und erwerben UNlcert® I nach Besuch des Grundkurses IV und des Kurses Konversation durch eine kumulative UNlcert®-Prüfung (siehe Prüfungsordnung § 5.1)

### 1.3.4.2 Kurspläne

Für die einzelnen Sprachen, für die am Institut für Slavistik der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau B1/UNlcert® I angeboten wird (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch), gilt der folgende Kursplan:

#### UNlcert® I Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch

| <b>Titel der Veranstaltung</b> | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>240 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 18</b> | <b>Semester</b> |
|--------------------------------|---|---|---------------|-----------------|
| Grundkurs I<br>(A1.1)          | 60  | 90  | 5             | WiSe            |
| Grundkurs II<br>(A1.2)         | 60  | 90  | 5             | SoSe            |
| Grundkurs III<br>(A2.1)        | 30  | 30  | 2             | WiSe            |
| Fachsprache<br>(A2.2)          | 30  | 30  | 2             | WiSe            |
| Grundkurs IV<br>(B1.1)         | 30  | 30  | 2             | SoSe            |
| Konversation<br>(B1.2)         | 30  | 30  | 2             | SoSe            |

Die Zulassung zu einem Fortgeschrittenenkurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses (bzw. bei Quereinsteiger\*innen ein entsprechendes Abschneiden in dem vom Institut für Slavistik angebotenen Einstufungstest) voraus.

Für die Zulassung zur abschließenden kumulativen UNlcert®-Prüfung, die zum Erwerb des Zertifikats UNlcert® I führt, müssen mindestens die letzten beiden Kurse der Ausbildungsstufe B1 besucht werden, d.h. „Grundkurs IV“ sowie „Konversation“ (zur abschließenden kumulativen Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® I siehe Prüfungsordnung § 5.1).

## 1.4 Ausbildungsstufe UNlcert® II (Portugiesisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Russisch)

### 1.4.1 Beschreibung der Fertigungsstufe

Das Ziel der Ausbildungsstufe UNlcert® II orientiert sich an der Stufe B2 des GeR. Mit der Stufe II werden solide Kenntnisse des Grundwortschatzes und der grundlegenden grammatischen Strukturen nachgewiesen. UNlcert® II bescheinigt außerdem Kommunikationskompetenz im Alltag und in ausgewählten akademischen und beruflichen Situationen und bildet somit die unterste Mobilitätsstufe. Studierende, die

die Ausbildungsstufe II abschließen, sind in der Lage, auch längere gesprochene oder geschriebene Texte zu verstehen und diesen zentrale Informationen zu entnehmen sowie sich schriftlich und mündlich mit diesen auseinanderzusetzen oder auf sie zu reagieren. Darüber hinaus verfügen UNIcert® II-Absolvent\*innen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse selbstständig zu erweitern und sich eigenständig mit der Fremdsprache und den soziokulturellen Aspekten und Konventionen der Zielsprachenländer auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, sprachliche Mängel mit Hilfe von Nachfragen und Umschreibungen zu kompensieren. Sie haben einen guten Überblick über die wichtigsten landeskundlichen und kulturellen Gegebenheiten des betreffenden Sprachraums.

### **1.4.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele**

Auch auf der Stufe II konzentriert sich die Ausbildung auf die Entwicklung aller Fertigkeiten, sowohl produktiv als auch rezeptiv. Neben der Weiterführung der allgemein wissenschaftssprachlichen Orientierung kommt eine fachsprachliche Komponente hinzu. Beim Abschluss der Stufe II sollen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen verfügen:

#### *Hörverstehen*

Die Studierenden können längeren, mittelschweren mündlichen Äußerungen (Unterhaltungen, (Fach-)Diskussionen, Reden, Vorträgen, Nachrichtensendungen usw.), die ihnen thematisch vertraut sind und die auf dem allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatz basieren, die Gesamtaussage sowie die wichtigsten Einzelheiten entnehmen. Sie verstehen die für ein fremdsprachliches Fachstudium relevanten Mitteilungen (z.B. in einem Beratungsgespräch über Studienplanung). Ihre globale wie selektive auditive Kompetenz ermöglicht ihnen, Schlussfolgerungen aus dem gehörten Text zu ziehen.

#### *Leseverstehen*

Die Studierenden verstehen längere, mittelschwere Texte, die ihnen thematisch vertraut sind und die auf dem allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatz basieren, und können diesen die Gesamtaussage sowie alle wichtigen Details und Standpunkte entnehmen. Sie verstehen fremdsprachige Informationsmaterialien zum Studium (Studienpläne, Kursbeschreibungen usw.). Sie finden in wissenschaftlichen Texten zum eigenen Studienbereich die wichtigsten Fachbegriffe und können komplexeren Argumentationsstrukturen folgen.

#### *Mündlicher Ausdruck*

Die Studierenden können sich unter Verwendung eines allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatzes zu verschiedenen Themen des persönlichen Interesses mündlich äußern. Sie können klar strukturierte, detaillierte Beschreibungen geben, an Diskussionen mittleren Schwierigkeitsgrads teilnehmen und dabei den eigenen Standpunkt vertreten, Vor- und Nachteile erörtern sowie die Standpunkte der Gesprächspartner\*innen erfragen. Sie sind in der Lage, einen Kurzvortrag zu einem vorgegebenen Thema von allgemeinem Interesse, aber auch zu zuvor behandelten Themen mit fachspezifischem Bezug zu halten.

### *Schriftlicher Ausdruck*

Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Verwendung eines allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatzes zu verschiedenen studien- und berufsbezogenen Themen schriftlich kohärent und strukturiert zu äußern. Sie können Mitteilungen, Beschreibungen, einfache Berichte und Erörterungen adressaten- und situationsgerecht verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen. Sie können ein breites Spektrum von Sachtexten und fiktiven Texten zusammenfassen und dabei die Hauptthemen und unterschiedliche Standpunkte kommentieren und diskutieren.

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im phonetischen, lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

#### *Phonetik*

Eine für Muttersprachler\*innen und Nichtmuttersprachler\*innen verständliche Aussprache erwerben die Studierenden bereits auf der Ausbildungsstufe UNlcert® I. Auf Stufe II richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die Intonation: Produktiv verfügen die Studierenden über eine natürliche Intonation, rezeptiv sind sie damit vertraut, wie mittels unterschiedlicher Intonationsmuster verschiedene Einstellungen und Emotionen ausgedrückt werden. Sie können auch Sprachvarietäten unterscheiden.

#### *Wortschatz*

Ziel der Wortschatzarbeit auf der Ausbildungsstufe II ist das Verstehen und der korrekte Gebrauch lexikalischer Einheiten und phraseologischer Wendungen im Rahmen eines erweiterten Themenspektrums, das über den unmittelbaren Erfahrungshorizont hinausgeht. Die Studierenden sind in der Lage, feinere Bedeutungsnuancen zu verstehen, z. B. durch die rezeptive Beherrschung von Synonymen und verschiedenen Sprachebenen/Registern (formell/informell). Neben dem allgemeinsprachlichen Wortschatz kommen ausgewählte idiomatische Wendungen und fachsprachliche Grundlagen hinzu: die zur Bewältigung des universitären Alltags notwendige Terminologie (Wortschatz zur Beschreibung von Studienaufbau, Veranstaltungen, Universitätspersonal usw.), fachübergreifende wissenschaftliche Terminologie (z. B. Wortschatz zur Strukturierung von Präsentationen und schriftlichen Arbeiten, Kohärenz stiftende Mittel, Beschreibung von Diagrammen und Grafiken) und Grundkenntnisse in der Fachsprache des eigenen Studienbereichs. Die Studierenden können außerdem Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden und Lücken im Wortschatz durch Umschreibungen kompensieren, so dass eine spontane Interaktion möglich ist.

#### *Grammatik*

Alle wichtigen grammatischen Strukturen werden bereits im Rahmen der Ausbildungsstufe UNlcert® I behandelt. Stufe II hat zum Ziel, die auf Stufe I erlernten, aber bisher nur in eingeschränkten Kontexten gebrauchten Strukturen zu verfestigen und ihren Gebrauch in weitere kommunikative Domänen zu übertragen. Die zu behandelnden Themen sind u. a. Satzstellung, unterschiedliche Satztypen und Satzmuster, Zeit und Aspekt, Modalverben, Bedingungssätze, indirekte Rede, Passivkonstruktionen, Präpositionen.

### 1.4.3 Romanistik

Am Institut für Romanistik der JLU werden für die **Sprache Portugiesisch** folgende Ausrichtungen der Ausbildungsstufe **UNlcert® II** angeboten:

Master Hauptfach/Nebenfach (UNlcert® II)

- allgemein wissenschaftssprachlich (Romanistik)
- wirtschaftssprachlich (Intercultural Communication and Business: ICB)

#### 1.4.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® II - Portugiesisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“

Die Ausbildung UNlcert® II Portugiesisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden/die Master-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe B2 des GeR auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten.

Mit der Stufe II werden solide Kenntnisse des Grundwortschatzes und der grundlegenden grammatischen Strukturen nachgewiesen. UNlcert® II bescheinigt außerdem Kommunikationskompetenz im Alltag und in ausgewählten akademischen und beruflichen Situationen. Studierende, die die Ausbildungsstufe II abschließen, sind in der Lage auch längere gesprochene oder geschriebene Texte ausgewählter Bereiche der Wirtschaftssprache zu verstehen und diesen zentrale Informationen zu entnehmen sowie sich schriftlich und mündlich mit diesen auseinanderzusetzen oder auf sie zu reagieren, indem sie Vor- und Nachteile eines Sachverhaltes und den eigenen Standpunkt wirkungsvoll erläutern. Darüber hinaus verfügen sie über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse selbstständig zu erweitern und sich eigenständig mit der Fremdsprache und den Zielsprachenländern auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, sprachliche Mängel mit Hilfe von Nachfragen und Umschreibungen zu kompensieren.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten des Portugiesischen und Besonderheiten der wirtschaftlich orientierten Berufe im portugiesischsprachigen Ausland erläutert. Im Bereich der Mediation können die Absolvent\*innen spezifische, relevante Informationen zu allgemeinen Themen und zu Themen des eigenen Interessengebiets, die in Texten (formeller Korrespondenz, Präsentationen, Berichten) oder in Diagrammen bzw. Schaubildern enthalten sind, mündlich und schriftlich interpretieren und adressatengerecht weitergeben.

#### 1.4.3.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® II - Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“

Die Ausbildung UNlcert® II - Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden/die Master-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe B2 des GeR auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten.

In rezeptiver Hinsicht vermittelt die Ausbildung die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem vertrauten wissenschaftlichen Umfeld (z.B. längere

Redebeiträge und Vorträge) zu verstehen. In produktiver Hinsicht befähigt sie die Studierenden, kommunikative Aufgaben zu bewältigen, sich niveaustufenadäquat im akademischen Kontext in Wort und Schrift (z. B. in Präsentationen, Diskussionen und Essays) idiomatisch und textsortenkonform unter Verwendung nicht zu komplexen allgemein wissenschaftssprachlicher und fachspezifischer Lexik auszudrücken und einen bestimmten Standpunkt unter Verwendung der passenden Terminologie zu vertreten.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten des Portugiesischen und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im portugiesischsprachigen Ausland erläutert. Darüber hinaus verfügen Absolvent\*innen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse selbstständig zu erweitern und sich eigenständig mit der Fremdsprache und den Zielsprachenländern auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, sprachliche Mängel mit Hilfe von Nachfragen und Umschreibungen zu kompensieren.

Im Bereich der Mediation können die Absolvent\*innen die Hauptpunkte und spezifische, relevante Informationen aus formellen Textsorten (Korrespondenz, Vortrag, Artikel, Kapitel eines Buches oder Diagramm/Schaubild) zu allgemeinen Themen und zu Themen des eigenen Interessengebietes, mündlich und schriftlich interpretieren und adressatengerecht weitergeben.

### **1.4.3.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNIcert® II-Ausbildung besteht sowohl in der allgemein wissenschaftssprachlichen als auch in der wirtschaftssprachlichen Ausrichtung aus Kursen im Umfang von 8 SWS (= 120 Stunden).

Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNIcert® II-Ausbildung ist der Nachweis des bestandenen Bachelor-Moduls „Língua e comunicação II“ (Niveaustufe B1 des GeR) oder ein UNIcert® I-Zertifikat. Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS.

Die UNIcert® II-Ausbildung Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum WiSe begonnen werden.

Die UNIcert® II-Ausbildung Portugiesisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum WiSe begonnen werden.

### **1.4.3.4 Kurspläne**

#### **Portugiesisch UNIcert® II-Ausbildung (Romanistik/ICB)**

#### 1.4.3.4.1 Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung

Die UNIcert® II-Ausbildung Portugiesisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges MA Romanistik Hauptfach und Nebenfach vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

##### 1. Modul „Língua e comunicação I“ (05-MA-R-029 Master Romanistik HF/NF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                              | <b>Kontaktunterricht: 60 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--------------------------------|---|---------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS):<br>Gramática<br>Portugiesisch B2.1         | 30                             | 120                                     | 5             | 1. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS):<br>Expressão Escrita<br>Portugiesisch B2.1 | 30                             | 120                                     | 5             | 2. Semester<br>SoSe |

##### 2. Modul „Língua e comunicação II“ (05-MA-R-030 Master Romanistik HF/NF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>         | <b>Kontaktunterricht: 60 h</b> | <b>Selbstständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>     |
|--|--------------------------------|---|---------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS):<br>Portugiesisch B2.2 | 30                             | 120                                       | 5             | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS):<br>Portugiesisch B2.2 | 30                             | 120                                       | 5             | 3. Semester<br>WiSe |

Die Zulassung zu diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Língua e comunicação I“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNIcert® II statt (siehe Prüfungsordnung § 5.2).

#### 1.4.3.4.2 Portugiesisch UNlcert® II-Ausbildung mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung

Die UNlcert® II-Ausbildung Portugiesisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges Master Intercultural Communication and Business (MA ICB Hauptfach und Wirtschaftsfachsprache) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

##### 1. Modul „Língua e economia I“ (05-MA-R-037 Master ICB HF/NF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 60h</b> | <b>Selbstständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>  |
|---|-------------------------------|---|---------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch B2.1 | 30                            | 120                                       | 5             | 1. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch B2.1 | 30                            | 120                                       | 5             | 2. Semester SoSe |

##### 2. Modul „Língua e economia II“ (05-MA-R-038 Master ICB HF/NF)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>      | <b>Kontaktunterricht: 60h</b> | <b>Selbstständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b>  |
|---|-------------------------------|---|---------------|------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch B2.2 | 30                            | 120                                       | 5             | 1. Semester WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Portugiesisch B2.2 | 30                            | 120                                       | 5             | 2. Semester SoSe |

Die Zulassung zu diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Língua e economia I“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® II statt (siehe Prüfungsordnung § 5.2).

#### 1.4.4 Slavistik

Am Institut für Slavistik der JLU werden folgende zwei Fachausrichtungen der Ausbildungsstufe UNlcert® II Russisch angeboten:

1. allgemein wissenschaftssprachlich
2. wirtschaftssprachlich

In den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschechisch, Polnisch und Ukrainisch wird für die Ausbildungsstufe UNIcert®-II nur die allgemein wissenschaftssprachliche Ausrichtung angeboten.

#### **1.4.4.1 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Am Institut für Slavistik erstreckt sich die Ausbildung in Russisch bis zum Niveau B1 auf insgesamt 22 SWS (330 Stunden Kontaktunterricht). Anschließend beträgt die Ausbildung zur Stufe B2 / UNIcert® II mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung 8 SWS (120 Stunden Kontaktunterricht), mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung 12 SWS (180 Stunden Kontaktunterricht). Für die Vor- und Nachbereitung sind weitere Workload-Stunden (siehe Punkt 1.4.4.2 Kurspläne) vorgesehen. Für die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch erstreckt sich die Ausbildung vom Niveau B1/UNIcert® I bis zum Niveau B2/UNIcert® II am Institut für Slavistik auf 10 SWS (150 Unterrichtsstunden); für die Vor- und Nachbereitung sind insgesamt jeweils weitere 150 Workload-Stunden einzuplanen, sodass sich zur Erzielung des Niveaus B2/UNIcert® II eine Arbeitsbelastung von jeweils 10 Leistungspunkten (CP) ergibt.

Die UNIcert® II-Fremdsprachenausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses (bzw. bei Quereinsteiger\*innen ein entsprechendes Abschneiden in dem vom Institut für Slavistik angebotenen Einstufungstest) voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann das Zertifikat UNIcert® II in Russisch durch eine abschließende separate Prüfung und in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch durch eine kumulative Prüfung erworben werden (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNIcert® II siehe Prüfungsordnung § 5.2).

Studierende mit Vorkenntnissen über dem Eingangsniveau B1 absolvieren ein verkürztes Curriculum von mindestens 6 SWS aus dem letzten Ausbildungsabschnitt und erwerben das Zertifikat UNIcert® II ebenfalls durch eine abschließende separate Prüfung. Die 6 in jedem Falle zu belegenden SWS müssen innerhalb der letzten 3 im Kursplan aufgeführten Sprachkurse absolviert werden.

Studierende mit Russisch als 2. slavischer Sprache bzw. Nebenfach, deren Sprachausbildung laut Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs schon nach dem 4. Semester endet, haben die Möglichkeit extracurricular auf freiwilliger Basis weitere Kurse aus dem 5. und 6. Semester gemäß Kursplan zu belegen und zu absolvieren, um sich somit auf die Zertifikatsprüfung Stufe II vorzubereiten und zur UNIcert®-II Prüfung zugelassen zu werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss aller im Kursplan enthaltenen Kurse ist es auch für sie möglich, an der UNIcert®-Prüfung Stufe II teilzunehmen.

Am Institut für Slavistik der JLU werden im Fach Russisch die Studienanfänger\*innen ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse (Nullanfänger\*innen) und Studienanfänger\*innen mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen gleich zu Beginn in verschiedene, aber parallel laufende Sprachkurse mit dem gleichen Titel eingeteilt, um möglichst homogene Lerngruppen zu bilden. Zu Studienanfänger\*innen mit

herkunftssprachlichen Vorkenntnissen gehören meist bilinguale Sprecher\*innen mit unterschiedlich ausgeprägten, teils sehr reduzierten und ungleichmäßig entwickelten einzelnen Sprachfertigkeiten und Kompetenzen (in der Regel Niveau A2-B1 bei Studienbeginn). Studierende ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse belegen dabei Kurse mit der Bezeichnung „Gruppe A/B“, Studierende mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen nehmen an Kursen mit der Bezeichnung „Gruppe C/D“ teil. Der Umfang und die Reihenfolge aller zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Kursplan bleibt dabei für beide Gruppen gleich (siehe Kurspläne 1.4.4.2.2, 1.4.4.2.3, 1.5.5.4.1 und 1.5.5.4.2). Am Ende ihrer Sprachausbildung im 6. Semester erreichen in der Regel die Studienanfänger\*innen ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse (Nullanfänger\*innen) das Niveau B2 (UNlcert® II) und Studienanfänger\*innen mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen das Niveau C1 (UNlcert® III).

## 1.4.4.2 Kurspläne

### 1.4.4.2.1 UNlcert® II Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b> | <b>Kontaktunterricht: 150 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 10</b> | <b>Semester</b> |
|--|---------------------------------|---|---------------|-----------------|
| Aufbaukurs I                                     | 30                              | 30                                      | 2             | WiSe            |
| Konversation und schriftlicher Ausdruck I        | 30                              | 30                                      | 2             | WiSe            |
| Geschäftskommunikation                           | 30                              | 30                                      | 2             | SoSe            |
| Aufbaukurs II                                    | 30                              | 30                                      | 2             | SoSe            |
| Konversation und schriftlicher Ausdruck II       | 30                              | 30                                      | 2             | SoSe            |

### 1.4.4.2.2 UNlcert® II Russisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung

(für die Studiengänge „Slavistik“, „GuK“ – „Geschichts- und Kulturwissenschaften“)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b> | <b>Kontaktunterricht: 450 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 30</b> | <b>Semester</b>     |
|--|---------------------------------|---|---------------|---------------------|
| <i>Grundkurs Russisch I A/B<sup>2</sup></i>      | 90                              | 90                                      | 6             | 1. Semester<br>WiSe |
| <i>Russische Phonetik</i>                        | 30                              | ---                                     | 2             | 1. Semester<br>WiSe |

<sup>2</sup> Alle Kurse mit der Bezeichnung A/B sind Sprachkurse für Neuanfänger\*innen ohne Vorkenntnisse bzw. mit wenigen Vorkenntnissen im Russischen.

|  |           |           |          |                             |
|--|-----------|-----------|----------|-----------------------------|
| <i>Grundkurs Russisch II A/B<br/>(Niveaustufe A2)</i>      | 90        | 90        | 6        | 2. Semester<br>SoSe         |
| <i>Grundkurs Russisch III A/B</i>                          | 30        | 30        | 2        | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Lektüre I A/B</i>                                       | 30        | 30        | 2        | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Grundkurs Russisch IV A/B</i>                           | 30        | 30        | 2        | 4. Semester<br>SoSe         |
| <i>Konversation I A/B<br/>(Niveaustufe B1)<sup>3</sup></i> | 30        | 30        | 2        | 4. Semester<br>SoSe         |
| <b>Schriftsprachliche Schulung<br/>A/B</b>                 | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Konversation II A/B</b>                                 | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Lektüre II A/B</b>                                      | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>6. Semester<br/>SoSe</b> |
| <b>Konversation III A/B<br/>(Niveaustufe B2)</b>           | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>6. Semester<br/>SoSe</b> |

#### 1.4.4.2.3 UNlcert® II Russisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung

(für die Studiengänge „ICB“ – „Intercultural Communication and Business“ und „Russophone Studien“)

| <b>Titel der sprachpraktischen<br/>Veranstaltung</b>  | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>510 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>35</b> | <b>Semester</b>     |
|---|---|---|-------------------|---------------------|
| <i>Grundkurs Russisch I A/B <sup>4</sup></i>          | 90  | 90  | 6                 | 1. Semester<br>WiSe |
| <i>Russische Phonetik</i>                             | 30  | ---   | 1                 | 1. Semester<br>WiSe |
| <i>Grundkurs Russisch II A/B<br/>(Niveaustufe A2)</i> | 90  | 90  | 6                 | 2. Semester<br>SoSe |
| <i>Grundkurs Russisch III A/B</i>                     | 30  | 30  | 2                 | 3. Semester         |

<sup>3</sup> Da am Institut für Slavistik im Laufe der gesamten UNlcert®-Ausbildung Russisch nur Zertifikate für die UNlcert®-Stufen II und III angeboten werden (und das Zertifikat für die UNlcert®-Stufe I nicht), wird in dieser Tabelle der gesamte Ausbildungsverlauf für die Nullanfänger\*innen von Null an bis zur Stufe II abgebildet. Die Sprachkurse des Ausbildungsabschnitts bis zum Niveau B1 sind in kursiv hervorgehoben, die Sprachkurse ab Niveau B1 bis zum Niveau B2, die mit der UNlcert®-Stufe II Russisch abschließen, sind fett hervorgehoben.

<sup>4</sup> Alle Kurse mit der Bezeichnung A/B sind Sprachkurse für Neuanfänger\*innen ohne Vorkenntnisse bzw. mit wenigen Vorkenntnissen im Russischen.

|  |           |            |          |                             |
|--|-----------|------------|----------|-----------------------------|
|  |           |            |          | <i>WiSe</i>                 |
| <i>Lektüre I A/B</i>                                       | <i>30</i> | <i>30</i>  | <i>2</i> | <i>3. Semester<br/>WiSe</i> |
| <i>Grundkurs Russisch IV A/B</i>                           | <i>30</i> | <i>30</i>  | <i>2</i> | <i>4. Semester<br/>SoSe</i> |
| <i>Konversation I A/B<br/>(Niveaustufe B1)<sup>5</sup></i> | <i>30</i> | <i>30</i>  | <i>2</i> | <i>4. Semester<br/>SoSe</i> |
| <b>Übersetzung I-II A/B</b>                                | <b>60</b> | <b>120</b> | <b>6</b> | <b>3.-4.<br/>Semester</b>   |
| <b>Texte und Korrespondenz<br/>A/B</b>                     | <b>30</b> | <b>30</b>  | <b>2</b> | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Einführung in die<br/>Wirtschaftssprache A/B</b>        | <b>30</b> | <b>50</b>  | <b>2</b> | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Geschäftskommunikation<br/>A/B</b>                      | <b>30</b> | <b>50</b>  | <b>2</b> | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Lektüre II A/B<br/>(Niveaustufe B2)</b>                 | <b>30</b> | <b>30</b>  | <b>2</b> | <b>6. Semester<br/>SoSe</b> |

## 1.5 Ausbildungsstufe UNlcert® III (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch)

### 1.5.1 Beschreibung der Fertigungsstufe

Das Ziel der Ausbildungsstufe UNlcert® III orientiert sich an der Stufe C1 des GeR. Sie ist die empfohlene Mobilitätsstufe für Auslandsaufenthalte zu Studien- und Berufszwecken. Studierende mit einem UNlcert® III-Zeugnis verfügen über eine Vielzahl von sprachlichen Mitteln, mit denen sie diverse Kommunikationssituationen im akademischen und beruflichen Alltag im Ausland kompetent meistern können. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der für Studium und Beruf relevanten landeskundlichen Gegebenheiten der Zielsprachenländer und besitzen einen hohen Grad an interkultureller Kompetenz. Sie sind imstande, ihre Kenntnisse der Fremdsprache und der Zielsprachenländer außerhalb von formalisiertem Sprachunterricht selbständig weiterzuentwickeln.

<sup>5</sup> Da am Institut für Slavistik im Laufe der gesamten UNlcert®-Ausbildung Russisch nur Zertifikate für die UNlcert®-Stufen II und III angeboten werden (und das Zertifikat für die UNlcert®-Stufe I nicht), wird in dieser Tabelle der gesamte Ausbildungsverlauf für die Nullanfänger\*Innen von Null an bis zur Stufe II abgebildet. Die Sprachkurse des Ausbildungsabschnitts bis zum Niveau B1 sind in kursiv hervorgehoben, die Sprachkurse ab Niveau B1 bis zum Niveau B2, die mit der UNlcert®-Stufe II Russisch abschließen, sind fett hervorgehoben.

## 1.5.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele

Auf der Stufe III konzentriert sich die Ausbildung auf die Entwicklung aller Fertigkeiten, sowohl produktiv als auch rezeptiv. Beim Abschluss der Stufe III sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

### *Hörverstehen*

Die Studierenden können anspruchsvolle, auf einem erweiterten Wortschatz und komplexen Strukturen basierende mündliche Äußerungen (z. B. Diskussionen, Vorträge) zu allgemein- und fachsprachlichen Themen verstehen und diesen neben der Gesamtaussage alle Details und individuellen Standpunkte entnehmen. Sie können die Struktur von Vorlesungen und längeren Reden erkennen und sowohl das Hauptanliegen als auch Einzelheiten erfassen.

### *Leseverstehen*

Die Studierenden verstehen schwierige allgemein- und fachsprachliche Texte, die sich eines erweiterten Wortschatzes und komplexer Strukturen bedienen. Sie können die Struktur und die Gesamtaussage dieser Texte erfassen sowie alle Einzelheiten und impliziten Informationen (z. B. Standpunkt und Einstellung des Autors) erkennen. Sie besitzen solide Kenntnisse der Fachterminologie ihres Fachgebietes.

### *Mündlicher Ausdruck*

Die Studierenden sind in der Lage, sich zu studien- und berufsbezogenen Themen fließend, kommunikativ wirksam und stilistisch angemessen zu äußern. Sie können unter Verwendung eines breiten allgemein- und fachsprachlichen Vokabulars sowie komplexer grammatischer Strukturen Vorträge zu fachbezogenen Themen halten, Abbildungen und Grafiken beschreiben sowie ihren eigenen Standpunkt vertreten. Sie können effektiv argumentieren und Fachthemen unter Verwendung des einschlägigen allgemein wissenschaftssprachlichen Wortschatzes kommentieren. Sie beherrschen idiomatische Wendungen und können Wortschatzlücken problemlos kompensieren.

### *Schriftlicher Ausdruck*

Die Studierenden können klar strukturierte, kommunikativ wirksame und stilistisch angemessene Texte zu schwierigen, studien- und berufsbezogenen Themen verfassen und dabei auf ein breites allgemein- und fachsprachliches Vokabular sowie komplexe grammatische Strukturen zurückgreifen. Sie sind imstande, längere Texte schriftlich zusammenzufassen, effektive argumentative Texte zu erstellen und ihren Standpunkt logisch aufgebaut darzulegen.

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im phonetischen, lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

### *Phonetik*

Am Ende der UNIcert® III-Ausbildung haben Studierende eine klare, natürliche Aussprache und Intonation und können verschiedene Intonationsmuster kommunikativ wirksam verwenden.

### *Wortschatz*

Die Wortschatzarbeit auf Stufe III konzentriert sich auf die Fachterminologie der einzelnen Studienbereiche. Am Ende der Ausbildung verfügen die Studierenden über

ein solides Fachvokabular, das sie sowohl rezeptiv als auch produktiv einsetzen können. Ebenso beherrschen sie eine Vielzahl von Synonymen und verschiedene Sprachregister aktiv und können sich mithilfe dieser differenziert unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsunterschiede ausdrücken.

### *Grammatik*


Die Arbeit im grammatikalischen Bereich wird auf der Ausbildungsstufe UNIcert® II weitgehend abgeschlossen. Auf Stufe III werden die für die jeweilige Fachsprache charakteristischen syntaktischen Strukturen behandelt und vertieft.



## **1.5.3 Anglistik**

Am Institut für Anglistik der JLU werden folgende zwei Fachausrichtungen der Ausbildungsstufe UNIcert® III angeboten:

- English for Academic Purposes
- Business English

### **1.5.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNIcert® III – English for Academic Purposes“**

Die Ausbildung UNIcert® III – English for Academic Purposes hat zum Ziel, die Studierenden/die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. rezeptiver Hinsicht vermittelt sie die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld (z. B. Vorlesungen, wissenschaftliche Literatur) zu verstehen.

In produktiver Hinsicht vermittelt die Ausbildung die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, sich niveaustufenadäquat im akademischen Kontext in Wort und Schrift (z. B. in Präsentationen, Diskussionen und Essays  idiomatisch und textsortenkonform unter Verwendung allgemein wissenschaftssprachlicher und fachspezifischer Lexik auszudrücken und rhetorische Strukturen und Konventionen akademischer Kommunikation formal und funktional adäquat zu realisieren (z. B. das Herstellen von Intertextualität durch direktes und indirektes Zitieren). Ein Ziel ist dabei die Fertigkeit zur Mediation an der Schnittstelle von Sprachproduktion, -rezeption und -interaktion. Die Lerner\*innen verstehen sich als Mittler\*innen zwischen soziokulturellen Wissensbeständen und Modalitäten. Als Mediator\*innen reflektieren sie die Bedingungen für gelingende Kommunikation und Kooperation . Der strukturierte Austausch von Informationen und Argumenten wird in verschiedenen akademischen Settings umgesetzt. In Partner- und Gruppenarbeit wird die gegenseitige Vermittlung von Texten, Konzepten und Kommunikationen in wechselnden Szenarios erprobt. Zentrale Mediationskompetenz ist die situationsadäquate Anpassung der Ausdrucksmittel zur Förderung plurikultureller Verständigung.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im englischsprachigen Ausland erläutert.

### **1.5.3.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Business English“**

Die Ausbildung UNlcert® III – Business English hat zum Ziel, die Studierenden/die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, ausgewählte Bereiche der Wirtschaftssprache mündlich und schriftlich zu verstehen, sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift (fach-)textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken sowie wirtschaftlich orientierte Fragen in der entsprechenden Fremdsprache unter Verwendung der Fachsprache zu erörtern. Durch Partner- und Gruppenarbeiten, in denen wirtschaftliche Themen und Aspekte erklärt, vermittelt, diskutiert und ausgehandelt werden müssen, erweitern Absolvent\*innen zudem ihre mediativen Kompetenzen. Damit den Absolvent\*innen die Sprachmittlung gelingen kann, werden insbesondere interkulturelle Aspekte thematisiert. Außerdem werden landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten der wirtschaftlich orientierten Berufe im englischsprachigen Ausland erläutert.

### **1.5.3.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNlcert® III-Ausbildung besteht aus Kursen im Umfang von 8 SWS/8 CP (= 120 Stunden Kontaktunterricht) in der Ausrichtung English for Academic Purposes und Business English. Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Ausbildung ist ein Zertifikat UNlcert® II oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse (ca. Niveaustufe B2 des GeR) durch das Bestehen der in der Anglistik stattfindenden Prüfung zum General Language Course, die als Einstufungstest zur Kurszuweisung dient.

Die UNlcert® III-Ausbildung English for Academic Purposes und Business English kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteiger\*innen ein entsprechendes Abschneiden im Einstufungstest voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann das Zertifikat UNlcert® III durch eine abschließende Prüfung in English for Academic Purposes bzw. durch eine kumulative Prüfung in Business English (hierzu siehe Prüfungsordnung § 5.3) erworben werden. Studierende, die Kenntnisse über dem erforderlichen Eingangsniveau B2 durch den Einstufungstest nachweisen können, absolvieren ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS (4 CP) und erwerben das Zertifikat UNlcert® III ebenfalls durch eine abschließende separate Prüfung (hierzu siehe Prüfungsordnung § 3.2 und § 5.3).

### 1.5.3.4 Kurspläne

#### 1.5.3.4.1 UNlcert® III – English for Academic Purposes

Die UNlcert® III-Ausbildung English for Academic Purposes hat einen Umfang von 8 SWS (8 CP). Diese Ausrichtung ist für Studierende der Studiengänge „Anglophone Studies“ und „GuK“ – „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse, die in der angegebenen Reihenfolge zu belegen sind (beide Kurse in C1.1 müssen vor den beiden Kursen in C1.2 besucht werden), da sie aufeinander aufbauen:

1. Abschnitt A3 vom Modul „**Introductory Language and Communication Course**“ (05-BA-A-005, Bachelor Anglophone Studies)

|      | <b>Titel der Veranstaltung</b>              | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit in<br/>Stunden</b> | <b>CP:<br/>2</b> | <b>Semester</b> |
|------|---|--------------------------------|---|------------------|-----------------|
| C1.1 | Reading and Writing for Academic Purposes I | 30                             | 70  | 3                | SoSe            |

2. Modul „**Advanced Language and Communication Course**“ (05-BA-A-006, Bachelor Anglophone Studies)

|      | <b>Titel der Veranstaltung</b>                  | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit in<br/>Stunden</b> | <b>CP:<br/>6</b> | <b>Semester</b> |
|------|---|--|---|------------------|-----------------|
| C1.2 | Speaking and Listening for Academic Purposes I  | 30                                       | 70  | 3                | WiSe            |
| C1.3 | Reading and Writing for Academic Purposes II    | 30                                       | 70  | 3                | SoSe            |
| C1.4 | Speaking and Listening for Academic Purposes II | 30                                       | 70  | 3                | SoSe            |

Leistungsnachweise:

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zur abschließenden Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® III siehe Prüfungsordnung § 5.3.

### 1.5.3.4.2 UNlcert® III – Business English

Die UNlcert® III-Ausbildung Business English hat einen Umfang von 8 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges „ICB“ (Intercultural Communication and Business) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

1. Abschnitt A3 vom Modul „**Introductory Language and Communication Course**“ (05-BA-A-005, Bachelor ICB)

|      | <b>Titel der Veranstaltung</b>              | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit in<br/>Stunden</b> | <b>CP:<br/>2</b> | <b>Semester</b>     |
|------|---|--------------------------------|---|------------------|---------------------|
| C1.1 | Reading and Writing for Academic Purposes I | 30                             | 70  | 3                | SoSe 2.<br>Semester |

2. Modul „**English for Specific Purposes – Intermediate Course**“ (05-BA-A-012, Bachelor ICB)

|      | <b>Titel der Veranstaltung</b>                             | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit in<br/>Stunden</b> | <b>CP:<br/>6</b> | <b>Semester</b>                           |
|------|--|--|---|------------------|---|
| C1.2 | Business English I:<br>Business<br>Communication           | 30                                       | 75  | 3                | WiSe oder<br>SoSe, 3. oder<br>4. Semester |
| C1.3 | Business English II:<br>Business Foundations               | 30                                       | 75  | 3                | SoSe 3.<br>Semester                       |
| C1.4 | Business English III:<br>Business in a<br>Globalized World | 30                                       | 60  | 3                | SoSe 4.<br>Semester                       |

Die Kurse C1.1, C 1.3 und C1.4 müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Der Kurs C1.2 sollte i.d.R. gleichzeitig mit C1.3 besucht werden, kann aber nach Bedarf auch nach C1.3 absolviert werden.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (C1.1, C1.2, C1.3, C1.4) zu erwerben.

Leistungsnachweise:

Reading and Writing for Academic Purposes I: eine Abschlussklausur und ein Portfolio.

Business English I: Business Communication: eine Abschlussklausur und ein schriftliches und mündliches Portfolio.

Business English II: Business Foundations: eine Abschlussklausur, eine Fallstudie und eine Präsentation.

Business English III: Business in a Globalized World: eine Abschlussklausur, in der die Sprachfertigkeiten schriftlicher Ausdruck und Leseverstehen abschließend geprüft werden, eine Fallstudie und einen Lebenslauf.

Zur abschließenden Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNICert® III siehe Prüfungsordnung § 5.3.

Die kumulative UNICert®-Prüfung mit der Ausrichtung Business English setzt sich wie folgt zusammen:

Die Sprachfertigkeiten schriftlicher Ausdruck und Leseverstehen werden am Ende der letzten Kursstufe (folglich am Ende des Kurses ‚Business English III: Business in a Globalized World‘) in einer schriftlichen Prüfung abgeprüft. Die Dauer der Prüfung beträgt 150 Minuten (schriftlicher Ausdruck 90 Minuten und Leseverstehen 60 Minuten). Die Überprüfung der Fertigkeiten Hörverstehen und Sprechen erfolgt in einer separaten mündlichen Prüfung.

## 1.5.4 Romanistik

### 1.5.4.1 Das Angebot

Am Institut für Romanistik der JLU werden für die Sprachen Französisch und Spanisch folgende Ausrichtungen der Ausbildungsstufe UNICert® III angeboten:

Bachelorstudiengang Hauptfach

- Französisch/Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung (Studiengang Romanistik)
- Französisch/Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung (Studiengang Intercultural Communication and Business: ICB)

Lehramt an Gymnasien (L3)

- Französisch/Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)

Die fremdsprachliche Ausbildung am Institut für Romanistik sieht eine ausgeprägte Interaktion zwischen fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Lehre vor. Diese konkretisiert sich insbesondere im Bereich der Fachrichtungen Kulturwissenschaft und interkulturelle Kommunikation. Studierende des Lehramts an Gymnasien (L3) profitieren außerdem von einer z. T. philologisch ausgerichteten Lehre, die ihnen die Möglichkeit bietet, sprachpraktisch erworbene Kompetenzen systematisch fachwissenschaftlich v. a. im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit im schulischen Kontext zu reflektieren. Allen Studierenden steht außerdem direkt am Institut die Selbst-Lern-Werkstatt zur Verfügung.

### 1.5.4.2 Die Selbst-Lern-Werkstatt

Die seit 2012 bestehende Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik umfasst verschiedene Angebote für Studierende, die ein kollaboratives, selbstständiges und forschendes Handeln beim Fremdsprachenlernen ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sprachlernberatung, die curricular integriert wird. In den jeweiligen Modulen


gehört mindestens eine Sprachlernberatung zum Workload dazu. Parallel zu den Sprachkursen wird die Sprachlernberatung als Hilfe bei der Strukturierung des Sprachlernprozesses und Unterstützung zur Optimierung des Fremdspracherwerbs angeboten. Grundlegendes Ziel der Sprachlernberatung ist die Förderung der Lernendenautonomie. Im Rahmen der Beratung haben Studierende die Gelegenheit, individuell und effizient von einer/einem ausgebildeten Sprachlernberater\*in beraten zu werden, um über ihr Lernen zu reflektieren, neue Möglichkeiten für sich zu entwickeln und die Verantwortung für ihr eigenes Sprachenlernen zu übernehmen. Weiterhin steht Berater\*innen außerhalb der Beratung für Fragen zur Verfügung.


Zudem bietet die Selbst-Lern-Werkstatt neben Einzelarbeitsplätzen und einem Gruppenraum zahlreiche Materialien zum selbstständigen Sprachenlernen sowie Software für die Auswertung der von den Studierenden durchgeführten empirischen Forschungsprojekte. Regelmäßige Workshops greifen die in den Lernberatungen besonders häufig angesprochenen Themen des Fremdsprachenlernens auf und orientieren sich an den Bedürfnissen der Studierenden.

Damit richtet sich die Selbst-Lern-Werkstatt in erster Linie an Studierende romanischer Sprachen.

### 1.5.4.3 Französisch

#### 1.5.4.3.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat “UNLcert® III – Französisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“

Die Ausbildung UNLcert® III – Französisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden / die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten.  rezeptiver Hinsicht vermittelt sie dabei die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld (z.B. Vorlesungen, wissenschaftliche Literatur) zu verstehen und längeren Diskursen über ein breites Spektrum abstrakter und komplexer Themen zu folgen.

In produktiver Hinsicht vermittelt die Ausbildung die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, sich niveaustufenadäquat im akademischen Kontext in Wort und Schrift (z. B. in Präsentationen, Diskussionen und Essays ) idiomatisch und textsortenkonform unter Verwendung allgemein wissenschaftssprachlicher und fachspezifischer Lexik auszudrücken und rhetorische Strukturen und Konventionen akademischer Kommunikation formal und funktional adäquat zu realisieren (z. B. das Herstellen von Intertextualität durch direktes und indirektes Zitieren).

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten der französischen Sprache und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im französischsprachigen Ausland erläutert.

Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.) und der Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten, niveauspezifischen interkulturellen Kompetenz. Ferner werden soziale

Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien geübt.

#### **1.5.4.3.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Französisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“**

Die Ausbildung UNlcert® III Französisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden / die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, ausgewählte Bereiche der Wirtschaftssprache mündlich und schriftlich zu verstehen, sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift (fach-)textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken sowie wirtschaftlich orientierte Fragen in der entsprechenden Fremdsprache unter Verwendung der Fachsprache zu erörtern. Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten der französischen Sprache und Besonderheiten der wirtschaftlich orientierten Berufe im französischsprachigen Ausland erläutert.

Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.) und der Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten, niveauspezifischen interkulturellen Kompetenz. Ferner werden soziale Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien geübt.

#### **1.5.4.3.3 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)“**

Die Ausbildung UNlcert® III – Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Studium im Ausland zu befähigen sowie sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit im schulischen Kontext vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, Kommunikationssituationen im Französischunterricht (begrüßen, Schüleraktivitäten anleiten, Hausaufgaben erteilen/erklären, disziplinieren etc.) in der Fremdsprache souverän zu bewältigen, sowie die sprachlichen Strukturen des Französischen so zu durchdringen, dass diese Fremdsprachenlernenden adäquat nähergebracht werden können.

Im Vordergrund steht der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.). Neben dem Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten interkulturellen Kompetenz werden soziale Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien gefördert.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Varietäten der französischen Sprache erläutert, die für den Fremdsprachenunterricht, den Schulaustausch oder Auslandsexkursionen relevant sind. Ferner wird die Fähigkeit geübt, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu verstehen und zu vermitteln und sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken.

#### **1.5.4.3.4 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNlcert® III-Ausbildung besteht sowohl in der allgemein wissenschaftssprachlichen als auch in der wirtschaftssprachlichen Ausrichtung aus Kursen im Umfang von 8 SWS (= 120 Stunden). Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS. Für die Zulassung zur abschließenden separaten UNlcert®-Prüfung muss mindestens der letzte Ausbildungsabschnitt (Teil C + D) erfolgreich besucht werden (siehe Prüfungsordnung § 3).

Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Ausbildung ist der Nachweis des bestandenen Bachelor-Moduls „Langue et communication I“ (Niveaustufe B2 des GeR) oder ein UNlcert® II-Zertifikat.

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum WiSe begonnen werden.

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum WiSe begonnen werden.

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende) besteht aus Kursen im Umfang von 10 SWS (= 150 Stunden Kontaktunterricht). Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 6 SWS, das als Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden UNlcert®-Prüfung gilt (siehe Prüfungsordnung § 3 Zulassung). Die zu belegenden 6 SWS müssen innerhalb der letzten 3 im Kursplan angeführten Sprachkurse absolviert werden.

Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Ausbildung ist der Nachweis des bestandenen L3-Moduls „Langue et communication I“ (Niveaustufe B2 des GeR) oder ein UNlcert® II-Zertifikat.

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteiger\*innen nachgewiesene äquivalente Kompetenzen auf Niveaustufe B2+ des GeR voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann UNlcert® III durch eine abschließende Prüfung (hierzu siehe Prüfungsordnung § 5.3) erworben werden.

#### **1.5.4.3.5 Kurspläne**

##### **1.5.4.3.5.1 UNlcert® III – Französisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung**

(für die Studiengänge „Romanistik“, „GuK“ – „Geschichts- und Kulturwissenschaften“)

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 4 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges Bachelor Romanistik vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

### 1. Modul „Langue et communication II“ (05-BA-R-013, Bachelor Romanistik)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                        | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>10</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--|---|-------------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil A</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil B</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil C</u></b> | 30                                       | 70  | 4                 | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

### 2. Abschnitt A1 vom „Vertiefungsmodul“ (05-BA-R-020 Bachelor Romanistik)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                        | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>5</b> | <b>Semester</b>               |
|---|--------------------------------|---|------------------|-------------------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil D</u></b> | 30                             | 120 <sup>6</sup>                                | 5                | im 4., 5. oder<br>6. Semester |

„Français C1-Teil D (Veranstaltung A1)“ kann im 4., 5. oder 6. Semester absolviert werden. Die Zulassung zu diesem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Langue et communication II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert<sup>®</sup> III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).

#### 1.5.4.3.5.2 UNlcert<sup>®</sup> III – Französisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung

(für den Studiengang „ICB“ – „Intercultural Communication and Business“)

Die UNlcert<sup>®</sup> III-Ausbildung Französisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 4 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges Bachelor Intercultural Communication and Business (BA ICB) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

#### 1. Modul „Langue et communication II“ (05-BA-R-011 Bachelor ICB)

---

<sup>6</sup> inklusive Sprachlernberatung

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                        | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>10</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--|---|-------------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil A</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil B</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil C</u></b> | 30                                       | 70  | 4                 | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 2. Abschnitt A1 vom „Vertiefungsmodul“ (05-BA-R-019 Bachelor ICB)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                     | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>5</b> | <b>Semester</b>            |
|--|--------------------------------|---|------------------|----------------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Français C1- <b><u>Teil D</u></b> | 30                             | 120 <sup>7</sup>                                  | 5                | im 4., 5. oder 6. Semester |

„Français C1-Teil D (Veranstaltung A1)“ kann im 4., 5. oder 6. Semester absolviert werden. Die Zulassung zu diesem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Langue et communication II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).

### 1.5.4.3.5.3 UNlcert® III – Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)

Die UNlcert® III-Ausbildung Französisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung hat einen Umfang von 10 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 6 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

1. Modul „**Langue et communication II**“ (05-FRZ-L3-P-04 Lehramt an Gymnasien (L3) Französisch)

<sup>7</sup> inklusive Sprachlernberatung

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                        | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>6</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--|---|------------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil A</u></b> | 30                                       | 25  | 2                | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil B</u></b> | 30                                       | 25  | 2                | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Français C1- <b><u>Teil C</u></b> | 30                                       | 30  | 2                | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 2. Modul „Langue et communication III“ (05-FRZ-L3-P-08 Lehramt an Gymnasien (L3) Französisch)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                         | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>60 h</b> | <b>Selbstständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>4</b> | <b>Semester</b>   |
|--|--|---|------------------|-------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS) : <b>Le français pour la classe</b> | 30                                       | 30  | 2                | im 5.<br>Semester |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS) : <b>Communication écrite 1</b>     | 30                                       | 30  | 2                | im 6.<br>Semester |

Die Zulassung zu diesen Kursen setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Langue et communication II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für das Niveau UNiCert® III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).

### 1.5.4.4 Spanisch

#### 1.5.4.4.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNiCert® III – Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“

Die Ausbildung UNiCert® III – Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden / die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein

Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten.

In rezeptiver Hinsicht vermittelt sie die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld (z.B. Vorlesungen, wissenschaftliche Literatur) zu verstehen. In produktiver Hinsicht vermittelt die Ausbildung die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, sich niveaustufenadäquat im akademischen Kontext in Wort und Schrift (z. B. in Präsentationen, Diskussionen und Essays) idiomatisch und textsortenkonform unter Verwendung allgemein wissenschaftssprachlicher und fachspezifischer Lexik auszudrücken und rhetorische Strukturen und Konventionen akademischer Kommunikation formal und funktional adäquat zu realisieren (z. B. das Herstellen von Intertextualität durch direktes und indirektes Zitieren).

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten der spanischen Sprache und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im spanischsprachigen Ausland erläutert.

Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.) und der Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten, niveauspezifischen interkulturellen Kompetenz. Ferner werden soziale Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien geübt.

#### **1.5.4.4.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“**

Die Ausbildung UNlcert® III – Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden/die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, ausgewählte Bereiche der Wirtschaftssprache mündlich und schriftlich zu verstehen, sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift (fach-)textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken sowie wirtschaftlich orientierte Fragen in der entsprechenden Fremdsprache unter Verwendung der Fachsprache zu erörtern. Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt, Varietäten der spanischen Sprache und Besonderheiten der wirtschaftlich orientierten Berufe im spanischsprachigen Ausland erläutert.

Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.) und der Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten, niveauspezifischen interkulturellen Kompetenz. Ferner werden soziale Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien geübt.

#### **1.5.4.4.3 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)“**

Die Ausbildung UNlcert® III – Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Studium im Ausland zu befähigen sowie sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit im schulischen Kontext vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, Kommunikationssituationen im Spanischunterricht (begrüßen, Schüleraktivitäten anleiten, Hausaufgaben erteilen/erklären, disziplinieren etc.) in der Fremdsprache souverän zu bewältigen, sowie die sprachlichen Strukturen des Spanischen so zu durchdringen, dass diese Fremdsprachenlernenden adäquat nähergebracht werden können.

Im Vordergrund steht der Aufbau einer Mediationskompetenz (erklären, mitteln, aushandeln usw.). Neben dem Erwerb einer auf die Zielsprachenländer ausgerichteten interkulturellen Kompetenz werden soziale Kompetenzen wie Teamarbeit trainiert und diverse Lern- und Kommunikationsstrategien gefördert.

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Varietäten der spanischen Sprache erläutert, die für den Fremdsprachenunterricht, den Schulaustausch oder Auslandsexkursionen relevant sind. Ferner wird die Fähigkeit geübt, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu verstehen und zu vermitteln und sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken.

#### **1.5.4.4.4 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNlcert® III-Ausbildung besteht sowohl in der allgemein wissenschaftssprachlichen als auch in der wirtschaftssprachlichen Ausrichtung aus Kursen im Umfang von 8 SWS (= 120 Stunden Kontaktunterricht). Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS. Für die Zulassung zur abschließenden Prüfung muss mindestens der letzte Ausbildungsabschnitt (Teil C + D) besucht werden (siehe Prüfungsordnung § 3).

Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Ausbildung ist der Nachweis des bestandenen Bachelor-Moduls „Lengua y comunicación I“ (Niveaustufe B2 des GeR) oder ein UNlcert® II-Zertifikat.

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende) besteht aus Kursen im Umfang von 10 SWS (= 150 Stunden Kontaktunterricht). Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen durchlaufen Quereinsteiger\*innen ein verkürztes Curriculum von mindestens 6 SWS, das als Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden UNlcert®-Prüfung gilt (siehe Prüfungsordnung § 3). Die zu belegenden 6 SWS müssen innerhalb der letzten 3 im Kursplan angeführten Sprachkurse absolviert werden.

Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Ausbildung ist der Nachweis des bestandenen L3-Moduls „Lengua y comunicación I“ (Niveaustufe B2 des GeR) oder ein UNlcert® II-Zertifikat.

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteiger\*innen nachgewiesene äquivalente Kompetenzen auf Niveaustufe B2+ des GeR voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann das Zertifikat UNlcert® III durch eine separate modulübergreifende Prüfung (hierzu siehe Prüfungsordnung § 5.3) erworben werden.

#### 1.5.4.4.5 Kurspläne

##### 1.5.4.4.5.1 UNlcert® III – Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung

(für die Studiengänge „Romanistik“, „GuK“ – „Geschichts- und Kulturwissenschaften“)

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 4 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges BA Romanistik vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

#### 1. Modul „Lengua y comunicación II“ (05-BA-R-060 Bachelor Romanistik)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>10</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--|---|-------------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b>Teil A</b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b>Teil B</b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b>Teil C</b> | 30                                       | 70  | 4                 | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

#### 2. Abschnitt A1 vom „Vertiefungsmodul“ (05-BA-R-067 Bachelor Romanistik)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b> | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP: 5</b> | <b>Semester</b> |
|--|--------------------------------|---|--------------|-----------------|
|  |                                |   |              |                 |

|  |    |                  |   |                               |
|--|----|------------------|---|-------------------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b><u>Teil D</u></b> | 30 | 120 <sup>8</sup> | 5 | im 4., 5. oder<br>6. Semester |
|--|----|------------------|---|-------------------------------|

„Español C1-Teil D (Veranstaltung A1)“ kann im 4., 5. oder 6. Semester absolviert werden. Die Zulassung zu diesem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lengua y comunicación II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert<sup>®</sup> III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).

#### 1.5.4.4.5.2 UNlcert<sup>®</sup> III – Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung

(für den Studiengang „ICB“ – „Intercultural Communication and Business“)

Die UNlcert<sup>®</sup> III-Ausbildung Spanisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat einen Umfang von 8 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 4 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studienganges Bachelor Intercultural Communication and Business (BA ICB) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

##### 1. Modul „Lengua y comunicación II“ (05-BA-R-058 Bachelor ICB)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                       | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>90 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>10</b> | <b>Semester</b>     |
|--|--|---|-------------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b><u>Teil A</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b><u>Teil B</u></b> | 30                                       | 70  | 3                 | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b><u>Teil C</u></b> | 30                                       | 70  | 4                 | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

##### 2. Abschnitt A1 vom „Vertiefungsmodul“ (05-BA-R-066 Bachelor ICB)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                       | <b>Kontakt-<br/>unterricht</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>5</b> | <b>Semester</b>               |
|--|--------------------------------|---|------------------|-------------------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung<br>(2 SWS): Español C1- <b><u>Teil D</u></b> | 30                             | 120 <sup>9</sup>                                | 5                | im 4., 5. oder<br>6. Semester |

<sup>8</sup> inklusive Sprachlernberatung

<sup>9</sup> inklusive Sprachlernberatung

„Español C1-Teil D (Veranstaltung A1)“ kann im 4., 5. oder 6. Semester absolviert werden. Die Zulassung zu diesem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lengua y comunicación II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).

#### 1.5.4.4.5.3 UNlcert® III – Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung (für angehende Sprachlehrende)

Die UNlcert® III-Ausbildung Spanisch mit lehramtsbezogener Ausrichtung hat einen Umfang von 10 SWS bzw. im verkürzten Curriculum von 6 SWS. Diese Ausrichtung ist für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3) vorgesehen. Das Angebot umfasst die folgenden Kurse:

##### 1. Modul „Lengua y comunicación II“ (05-SPA-L3-P-04 Lehramt an Gymnasien (L3) Spanisch)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                    | <b>Kontaktunterricht: 90 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 6</b> | <b>Semester</b>     |
|---|--------------------------------|---|--------------|---------------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Español C1- <b><u>Teil A</u></b> | 30                             | 25                                      | 2            | 3. Semester<br>WiSe |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Español C1- <b><u>Teil B</u></b> | 30                             | 25                                      | 2            | 3. Semester<br>WiSe |
| A3/Sprachpraktische Übung (2 SWS): Español C1- <b><u>Teil C</u></b> | 30                             | 30                                      | 2            | 4. Semester<br>SoSe |

Die Kurse A1 und A2 müssen im WiSe, A3 im SoSe besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise sind bei jedem Modulabschnitt (A1, A2, A3) zu erwerben; die Art des jeweiligen Leistungsnachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

##### 2. Modul „Lengua y comunicación III“ (05-SPA-L3-P-08 Lehramt an Gymnasien (L3) Spanisch)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>                   | <b>Kontaktunterricht: 60 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 4</b> | <b>Semester</b> |
|--|--------------------------------|---|--------------|-----------------|
| A1/Sprachpraktische Übung (2 SWS): <b>El español para la clase</b> | 30                             | 30                                      | 2            | im 5. Semester  |
| A2/Sprachpraktische Übung (2 SWS): <b>Comunicación escrita 1</b>   | 30                             | 30                                      | 2            | im 6. Semester  |


Die Zulassung zu diesem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lengua y comunicación II“ voraus. Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für den Erwerb des Zertifikats UNlcert® III statt (siehe Prüfungsordnung § 5.3).


### 1.5.5 Slavistik

Am Institut für Slavistik der JLU werden folgende zwei Fachausrichtungen der Ausbildungsstufe UNlcert® III Russisch angeboten:

- allgemein wissenschaftssprachlich
- wirtschaftssprachlich

#### 1.5.5.1 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Russisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung“

Die Ausbildung UNlcert® III – Russisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden / die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. In zeptiver Hinsicht vermittelt sie die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld (z. B. Vorlesungen, wissenschaftliche Literatur) zu verstehen.

In produktiver Hinsicht vermittelt die Ausbildung die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, sich niveaustufenadäquat im akademischen Kontext in Wort und Schrift (z. B. in Präsentationen, Diskussionen und s) idiomatisch und textsortenkonform unter Verwendung allgemein wissenschaftssprachlicher und fachspezifischer Lexik auszudrücken und rhetorische Strukturen und Konventionen akademischer Kommunikation formal und funktional adäquat zu realisieren (z. B. das Herstellen von Intertextualität durch direktes und indirektes Zitieren).

Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im russischsprachigen Ausland erläutert.

Am Institut für Slavistik der JLU werden im Fach Russisch die Studienanfänger\*innen ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse (Nullanfänger\*innen) und Studienanfänger\*innen mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen gleich zu Beginn in verschiedene, aber parallel laufende Sprachkurse mit dem gleichen Titel eingeteilt, um möglichst homogene Lerngruppen zu bilden. Zu Studienanfänger\*innen mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen gehören meist bilinguale Sprecher\*innen mit unterschiedlich ausgeprägten, teils sehr reduzierten und ungleichmäßig entwickelten einzelnen Sprachfertigkeiten und Kompetenzen (in der Regel Niveau A2-B1 bei Studienbeginn). Studierende ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse belegen dabei Kurse mit der Bezeichnung „Gruppe A/B“, Studierende mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen nehmen an Kursen mit der Bezeichnung „Gruppe C/D“ teil. Der Umfang und die Reihenfolge aller zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Kursplan

bleibt dabei für beide Gruppen gleich (siehe Kurspläne 1.4.4.2.2, 1.4.4.2.3, 1.5.5.4.1 und 1.5.5.4.2). Am Ende ihrer Sprachausbildung im 6. Semester erreichen in der Regel die Studienanfänger\*innen ohne herkunftssprachliche Vorkenntnisse (Nullanfänger\*innen) das Niveau B2 (UNlcert®-Stufe II) und Studienanfänger\*innen mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen das Niveau C1 (UNlcert®-Stufe III).

### **1.5.5.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNlcert® III – Russisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung“**

Die Ausbildung UNlcert® III – Russisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung hat zum Ziel, die Studierenden / die Bachelor-Absolvent\*innen entsprechend der Niveaustufe C1 des GeR auf ein Masterstudium sowie auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt die Fähigkeit, kommunikative Aufgaben effektiv und kompetent zu bewältigen, ausgewählte Bereiche der Wirtschaftssprache mündlich und schriftlich zu verstehen, sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift (fach-)textsortenkonform und niveaustufenadäquat auszudrücken sowie wirtschaftlich orientierte Fragen in der entsprechenden Fremdsprache unter Verwendung der Fachsprache zu erörtern. Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten der wirtschaftlich orientierten Berufe im russischsprachigen Ausland erläutert.

### **1.5.5.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Am Institut für Slavistik erstreckt sich die Ausbildung in Russisch bis zum Niveau B2 auf insgesamt 30 SWS (450 Stunden Kontaktunterricht). Anschließend beträgt die Ausbildung zur Stufe C1 / UNlcert® III mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung 8 SWS (= 120 Unterrichtsstunden), mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung 12 SWS (= 180 Unterrichtsstunden). Für die Vor- und Nachbereitung sind weitere Stunden vorgesehen (siehe Punkt 1.5.5.4. Kurspläne).

In den meisten Fällen ist das Erlangen der Stufe C1 bzw. des Zertifikats UNlcert® III-Russisch im vorgegebenen Stundenumfang für die am Institut eingeschriebenen Herkunftssprecher\*innen Russisch („heritage speakers“) bzw. für Studierende mit nachgewiesenen Vorkenntnissen (in der Regel Eingangsniveau A2) möglich. Auch Studienanfänger\*innen ohne Vorkenntnisse können durch die Wahrnehmung zusätzlicher, nicht in ihrem Kursplan verzeichneter Sprachkurse und durch Ferienintensivkurse aus dem Gesamtangebot der Russistik, bzw. durch Sprachreisen oder Auslandssemester das Kompetenzniveau C1 erreichen und somit auch die UNlcert® III-Ausbildung erfolgreich abschließen und zur Zertifikatsprüfung zugelassen werden.

Die UNlcert® III-Ausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteiger\*innen nachgewiesene äquivalente Kompetenzen auf Niveaustufe B2+ des GeR voraus. Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung

vorgesehenen Kurse kann UNlcert® III durch eine separate modulübergreifende Prüfung (hierzu siehe § 5.3 Prüfungsordnung) erworben werden.

Für die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung muss mindestens der letzte Ausbildungsabschnitt im Umfang von 6 SWS besucht werden (siehe Prüfungsordnung § 3). Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNlcert® III-Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss der letzten 3 im Kursplan vorgesehenen Sprachkurse.

## 1.5.5.4 Kurspläne

### 1.5.5.4.1 UNlcert® III – Russisch mit allgemein wissenschaftssprachlicher Ausrichtung

(für die Studiengänge „Slavistik“ und „GuK“ – „Geschichts- und Kulturwissenschaften“)

| <b>Titel der sprachpraktischen Veranstaltung</b>        | <b>Kontaktunterricht: 450 h</b> | <b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b> | <b>CP: 30</b> | <b>Semester</b>             |
|---|---------------------------------|---|---------------|-----------------------------|
| <i>Grundkurs Russisch I C/D<sup>10</sup></i>            | 90                              | 90                                      | 6             | 1. Semester<br>WiSe         |
| <i>Russische Phonetik</i>                               | 30                              | ---                                     | 2             | 1. Semester<br>WiSe         |
| <i>Grundkurs Russisch II C/D (Niveaustufe B1)</i>       | 90                              | 90                                      | 6             | 2. Semester<br>SoSe         |
| <i>Grundkurs Russisch III C/D</i>                       | 30                              | 30                                      | 2             | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Lektüre I C/D</i>                                    | 30                              | 30                                      | 2             | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Grundkurs Russisch IV C/D</i>                        | 30                              | 30                                      | 2             | 4. Semester<br>SoSe         |
| <i>Konversation I C/D (Niveaustufe B2)<sup>11</sup></i> | 30                              | 30                                      | 2             | 4. Semester<br>SoSe         |
| <b>Schriftsprachliche Schulung C/D</b>                  | <b>30</b>                       | <b>30</b>                               | <b>2</b>      | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Konversation II C/D</b>                              | <b>30</b>                       | <b>30</b>                               | <b>2</b>      | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |

<sup>10</sup> Alle Kurse mit der Bezeichnung C/D sind Sprachkurse für Herkunftssprecher\*innen mit Vorkenntnissen oder fortgeschrittene Lerner\*innen im Russischen.

<sup>11</sup> Da am Institut für Slavistik im Laufe der gesamten UNlcert®-Ausbildung Russisch nur Zertifikate für die UNlcert®-Stufen II und III angeboten werden (und das Zertifikat für die UNlcert®-Stufe I nicht), wird in dieser Tabelle der gesamte Ausbildungsverlauf für die Herkunftssprecher\*innen (!) vom Anfang ihres Studiums bis zur Stufe III abgebildet. Die Sprachkurse des Ausbildungsabschnitts bis zum Niveau B2 sind in kursiv hervorgehoben, die Sprachkurse ab Niveau B2 bis zum Niveau C1, die für die Herkunftssprecher\*innen mit der UNlcert®-Stufe III Russisch abschließen, sind fett hervorgehoben.

|  |           |           |          |                             |
|--|-----------|-----------|----------|-----------------------------|
| <b>Lektüre II C/D</b>                            | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>6. Semester<br/>SoSe</b> |
| <b>Konversation III C/D<br/>(Niveaustufe C1)</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>2</b> | <b>6. Semester<br/>SoSe</b> |

#### 1.5.5.4.2 UNICert® III – Russisch mit wirtschaftssprachlicher Ausrichtung

(für die Studiengänge „ICB“ – „Intercultural Communication and Business“ und „Russophone Studien“)

| <b>Titel der Veranstaltung</b>                              | <b>Kontakt-<br/>unterricht:<br/>510 h</b> | <b>Selbständige<br/>Arbeit (in<br/>Stunden)</b> | <b>CP:<br/>35</b> | <b>Semester</b>             |
|---|---|---|-------------------|-----------------------------|
| <i>Grundkurs Russisch I C/D</i>                             | 90  | 90  | 6                 | 1. Semester<br>WiSe         |
| <i>Russische Phonetik</i>                                   | 30  | ---   | 1                 | 1. Semester<br>WiSe         |
| <i>Grundkurs Russisch II C/D<br/>(Niveaustufe B1)</i>       | 90  | 90  | 6                 | 2. Semester<br>SoSe         |
| <i>Grundkurs Russisch III C/D</i>                           | 30  | 30  | 2                 | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Lektüre I C/D</i>  | 30  | 30  | 2                 | 3. Semester<br>WiSe         |
| <i>Grundkurs Russisch IV C/D</i>                            | 30  | 30  | 2                 | 4. Semester<br>SoSe         |
| <i>Konversation I C/D<br/>(Niveaustufe B2)<sup>12</sup></i> | 30  | 30  | 2                 | 4. Semester<br>SoSe         |
| <b>Übersetzung I-II C/D</b>                                 | <b>60</b>                                 | <b>120</b>                                      | <b>6</b>          | <b>3.-4. Semester</b>       |
| <b>Texte und Korrespondenz<br/>C/D</b>                      | <b>30</b>                                 | <b>30</b>                                       | <b>2</b>          | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Einführung in die<br/>Wirtschaftssprache C/D</b>         | <b>30</b>                                 | <b>50</b>                                       | <b>2</b>          | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Geschäftskommunikation<br/>C/D</b>                       | <b>30</b>                                 | <b>50</b>                                       | <b>2</b>          | <b>5. Semester<br/>WiSe</b> |
| <b>Lektüre II C/D<br/>(Niveaustufe C1)</b>                  | <b>30</b>                                 | <b>30</b>                                       | <b>2</b>          | <b>6. Semester</b>          |

<sup>12</sup> Da am Institut für Slavistik im Laufe der gesamten UNICert®-Ausbildung Russisch nur Zertifikate für die UNICert®-Stufen II und III angeboten werden (und das Zertifikat für die UNICert®-Stufe I nicht), wird in dieser Tabelle der gesamte Ausbildungsverlauf für die Herkunftssprecher\*innen (!) vom Anfang ihres Studiums bis zur Stufe III abgebildet. Die Sprachkurse des Ausbildungsabschnitts bis zum Niveau B2 sind in kursiv hervorgehoben, die Sprachkurse ab Niveau B2 bis zum Niveau C1, die für die Herkunftssprecher\*innen mit der UNICert®-Stufe III Russisch abschließen, sind fett hervorgehoben.

|  |  |  |  |             |
|--|--|--|--|-------------|
|  |  |  |  | <b>SoSe</b> |
|--|--|--|--|-------------|

## 2 UNIcert<sup>®</sup>-Prüfungsordnung

### Allgemeine Ordnung

#### § 1 (zu §§ 17 und 18 AIIB<sup>13</sup>) Gegenstand und Zweck der Prüfung

1.1 Übersicht der am Fachbereich 05 der JLU Gießen angebotenen UNIcert<sup>®</sup>-Zertifikate nach Studiengängen

| Sprachen <sup>14</sup>   | BOS/HRV/SRP                               | CES                                       | UKR                                       | POL                                       | POR                             | RUS   | ENG                                 | FRA                                 | SPA                                 |
|--|---|---|---|---|---------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Studiengänge</b>  |   |   |   |   |                                 |   |                                     |                                     |                                     |
| <b>BA-Studiengänge<sup>15</sup></b><br>- ICB<br>- Anglophone Studies<br>- Romanistik<br>- Slavistik<br>- GuK<br>- Russophone Studien | UNIcert <sup>®</sup><br>I+II<br>(B1)+(B2) | UNIcert <sup>®</sup><br>I+II<br>(B1)+(B2) | UNIcert <sup>®</sup><br>I+II<br>(B1)+(B2) | UNIcert <sup>®</sup><br>I+II<br>(B1)+(B2) | UNIcert <sup>®</sup> I<br>(B1)  | UNIcert <sup>®</sup><br>II+III<br>(B2)+(C1) | UNIcert <sup>®</sup><br>III<br>(C1) | UNIcert <sup>®</sup><br>III<br>(C1) | UNIcert <sup>®</sup><br>III<br>(C1) |
| <b>MA-Studiengänge</b><br>- ICB<br>- Slavistik   | UNIcert <sup>®</sup> II (B2)              | UNIcert <sup>®</sup> II<br>(B2)           | UNIcert <sup>®</sup><br>II (B2)           | UNIcert <sup>®</sup> II<br>(B2)           | UNIcert <sup>®</sup> II<br>(B2) |   |                                     |                                     |                                     |
| <b>L3 (Gymnasiales Lehramt)</b>  |   |   |   |   |                                 |   |                                     | UNIcert <sup>®</sup><br>III<br>(C1) | UNIcert <sup>®</sup><br>III<br>(C1) |

1.2 Die hochschulspezifische und hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung wird getragen von folgenden Instituten des Fachbereichs 05:

Institut für Anglistik, Institut für Romanistik und Institut für Slavistik.

1.3 Die Zertifikate UNIcert<sup>®</sup> I bis III entsprechen Ausbildungsabschnitten von je 8 bis 30 SWS und haben jeweils eigene, aufeinander aufbauende Ausbildungsprofile, welche in den Abschlüssen zu den einzelnen Stufen dokumentiert werden.

1.4 Die Ausbildung zur Stufe B1/UNIcert<sup>®</sup> I umfasst für Neuanfänger\*innen 8 bis 16 SWS/16 CP, Quereinsteiger\*innen durchlaufen nach einem verbindlichen Einstufungstest in Abhängigkeit vom festgestellten Kompetenzniveau ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS/4 CP. Das Zertifikat UNIcert<sup>®</sup> I wird in Portugiesisch durch eine zusätzliche UNIcert<sup>®</sup>-Prüfung und in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch,

<sup>13</sup> AIIB: Allgemeine Bestimmungen für modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen

<sup>14</sup> Sprachenkürzel nach ISO 639-2, vgl. [https://vkd.bdue.de/fileadmin/verbaende/vkd/Dateien/PDF-Dateien/Sprachenkuerzel\\_ISO639-2.pdf](https://vkd.bdue.de/fileadmin/verbaende/vkd/Dateien/PDF-Dateien/Sprachenkuerzel_ISO639-2.pdf).

<sup>15</sup> ICB = Bachelor-Studiengang „Intercultural Communication and Business“; GuK = Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“

Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch durch eine kumulative Prüfung erworben (siehe hierzu auch 1.3.4.1 und § 5.1).

1.5 Den Abschluss zur Stufe B2/UNlcert® II erwerben Teilnehmende, B1 nach erfolgreichem Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse durch eine abschließende separate UNlcert®-Prüfung, bzw. in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch durch eine kumulative Prüfung. Studierende, deren Kenntnisse gemäß Einstufungstest über dem geforderten Eingangsniveau liegen, durchlaufen in Abhängigkeit vom festgestellten Kompetenzniveau ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS/4 CP und erwerben das Zertifikat UNlcert® II ebenfalls durch eine abschließende separate UNlcert®-Prüfung bzw. durch die kumulative UNlcert®-Prüfung am Ende des letzten Ausbildungsabschnittes (siehe hierzu auch 1.4.4.1 und § 5.2).

1.6 Den Abschluss zu Stufe C1//UNlcert® III erwerben UNlcert® II-Absolvent\*innen und Teilnehmende, die mittels Einstufungstest das Eingangsniveau B2 nachgewiesen haben, nach erfolgreichem Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse durch eine abschließende separate UNlcert®-Prüfung bzw. in Business English durch eine kumulative Prüfung (siehe hierzu auch 1.5.3.3, 1.5.4.3.4, 1.5.4.4.4, 1.5.5.3 und § 5.3). Studierende, die Kenntnisse über dem erforderlichen Eingangsniveau nachweisen können, absolvieren ein verkürztes Curriculum von mindestens 50% des Ausbildungsprogramms und erwerben das Zertifikat UNlcert® III ebenfalls durch eine abschließende separate UNlcert®-Prüfung (siehe hierzu auch 1.5.3.3, 1.5.4.3.4, 1.5.4.4.4, 1.5.5.3 und § 5.3).

## **§ 2 (zu §§ 13, 14 und 26 AllB) Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen**

2.1 Der Prüfungsausschuss für UNlcert® ist der Prüfungsausschuss für modularisierte Studiengänge im Fachbereich 05. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind im § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte Studienfänge der JLU geregelt. Für die Lehramtsstudiengänge ist der Prüfungsausschuss des Studienfaches am Prüfungsamt der Lehrämter zuständig.

2.2 Der Prüfungsausschuss ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig.

2.3 Der Prüfungsausschuss bestellt für jede zu prüfende Sprache eine Prüfungskommission in den jeweiligen Instituten.

2.4 Eine Prüfungskommission besteht pro Sprache und Institut aus zwei Prüfer\*innen, die aus den Lehrkräften des jeweiligen Instituts rekrutiert werden. Eine/r der beiden Prüfer\*innen übernimmt den Vorsitz.

2.5 Die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung nachgewiesener Sprachkenntnisse.

2.6 Die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungskommission beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

2.7. Anträge auf Beschwerde entscheidet in Zweifelsfragen der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

### **§ 3 (zu §§ 17 und 18 AIB) Zulassung zur UNlcert®-Prüfung**

3.1 Für die Zulassung zu allen UNlcert®-Prüfungen müssen die Kandidat\*innen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

3.1.1 Kandidat\*innen müssen an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeschrieben sein.

3.1.2 Kandidat\*innen, die bereits über entsprechend attestierte Vorkenntnisse verfügen (Quereinsteiger\*innen), müssen in der gewählten Sprache, Stufe und ggf. Fachorientierung an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Ausbildungsabschnittes im Umfang von mindestens 4 SWS/4 CP (Stufe I, II) bzw. 50% der Ausbildung (Stufe III) erfolgreich teilgenommen haben. Dabei darf der zuletzt besuchte Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3.1.3 Kandidat\*innen dürfen die betreffende Prüfung in der gewählten Sprache/Stufe/Fachorientierung nicht schon endgültig nicht bestanden haben.

3.2 Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag in begründeten Fällen Ausnahmen zu § 3.1.1 zulassen sowie in begründeten Ausnahmefällen bei Nachweis gleichwertiger Kenntnisse von einem Teil der Voraussetzungen gemäß § 3.1.2 befreien (siehe Regelungen zum Quereinstieg).

### **§ 4 (zu §§ 16 und 25 AIB) Meldung und Zulassung**

4.1 Die Anmeldung zu der jeweiligen Prüfung erfolgt innerhalb der öffentlich bekannt gegebenen Fristen über ein geregeltes digitales Anmeldeverfahren. Für die Zulassung zu einer UNlcert®-Prüfung ist eine gesonderte Anmeldung über ein geregeltes digitales Anmeldeverfahren notwendig, da UNlcert®-Prüfungen nicht obligatorischer Bestandteil der Lehrveranstaltungen sind.

4.2 Bei der Meldung zu einer UNlcert®-Prüfung ist als Nachweis, dass die Voraussetzungen nach § 3 erfüllt sind, die Vorlage der folgenden Unterlagen erforderlich:

- a) Nachweis über die Immatrikulation an der JLU,
- b) Belege über die erfolgreiche Teilnahme an dem entsprechenden Abschnitt der UNlcert®-Fremdsprachenausbildung
- c) eine Erklärung, ob schon einmal versucht wurde, diese Prüfung abzulegen, sowie dazu, dass diese Prüfung nicht bereits endgültig nicht bestanden wurde.

4.3 Die Zulassung zu den UNlcert®-Prüfungen wird vom/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgesprochen. Sie kann versagt werden, wenn die Nachweise gemäß § 4.2 nicht erbracht werden können.

## § 5 (zu §§ 23, 24 und 25 AIB) Umfang und Formen der Prüfung

5.1 Das Zertifikat **UNlcert® I** kann durch Ablegung einer kumulativen Prüfung (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch) bzw. einer abschließenden Prüfung (Portugiesisch) nach erfolgreicher Absolvierung der für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS erworben werden (siehe hierzu auch 1.3.3.2 und 1.3.4.1). Eine Lehrveranstaltung gilt als erfolgreich absolviert, wenn die erzielte Note nicht schlechter als 5 Punkte ist.

Die abschließende Prüfung für die Stufe B1, die zum Erwerb des Zertifikats UNlcert® I führt, besteht aus folgenden Teilleistungen:

- Aufgaben zum mündlichen Ausdruck im Umfang von 10 Minuten
- Aufgaben zum Hörverstehen im Umfang von 20 Minuten
- Aufgaben zum Leseverstehen (einschließlich sprachformbezogener Aufgaben) im Umfang von 35 Minuten
- Aufgaben zum schriftlichen Ausdruck im Umfang von 35 Minuten

In **Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch** werden das Leseverstehen (35 Min.) sowie der schriftliche Ausdruck (35 Min.) in der Abschlussprüfung des Grundkurses IV abgeprüft, der mündliche Ausdruck (10 Min.) sowie das Hörverständnis (20 Min.) werden in einer separaten Prüfung abgeprüft.

5.2 Das Zertifikat **UNlcert® II** kann durch Ablegung einer kumulativen Prüfung (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch) bzw. einer abschließenden Prüfung (Portugiesisch, Russisch) nach erfolgreicher Absolvierung der für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 bzw. 6 SWS erworben werden (siehe hierzu auch 1.4.3.3 und 1.4.4.1).

Die abschließende Prüfung, die zum Erwerb des Zertifikats UNlcert® II führt, besteht aus folgenden Teilleistungen:

- Aufgaben zum mündlichen Ausdruck im Umfang von 20 Minuten
- Aufgaben zum Hörverstehen im Umfang von 30 Minuten
- Aufgaben zum Leseverstehen im Umfang von 50 Minuten
- Aufgaben zum schriftlichen Ausdruck im Umfang von 50 Minuten.

In **Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch** werden das Leseverstehen (50 Min.) sowie der schriftliche Ausdruck (50 Min.) in der Abschlussprüfung des Aufbaukurses II abgeprüft, der mündliche Ausdruck (20 Min.) sowie das Hörverständnis (30 Min.) werden in einer separaten Prüfung abgeprüft.

5.3 Das Zertifikat **UNlcert® III (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch)** kann durch Ablegung einer abschließenden Prüfung bzw. einer kumulativen Prüfung in Business English nach erfolgreicher Absolvierung der für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 bzw. 6 SWS erworben werden (siehe hierzu auch 1.5.3.3, 1.5.4.3.4, 1.5.4.4.4 und 1.5.5.3).

Die abschließende Prüfung, die zum Erwerb des Zertifikats **UNlcert® III** führt, besteht aus folgenden Teilleistungen:

- Aufgaben zum mündlichen Ausdruck im Umfang von 30 Minuten
- Aufgaben zum Hörverstehen im Umfang von 45 Minuten
- Aufgaben zum Leseverstehen im Umfang von 60 Minuten
- Aufgaben zum schriftlichen Ausdruck im Umfang von 90 Minuten.

In **Business English** werden die Sprachfertigkeiten schriftlicher Ausdruck und Leseverstehen am Ende der letzten Kursstufe in einer schriftlichen Prüfung abgeprüft. Die Dauer der Prüfung beträgt 150 Minuten (schriftlicher Ausdruck 90 Minuten und Leseverstehen 60 Minuten). Die Überprüfung der Fertigkeiten Hörverstehen und Sprechen erfolgt in einer separaten mündlichen Prüfung (insgesamt 75 Minuten).

5.4 Bei fachorientierter Ausrichtung werden die Aufgaben dem entsprechenden Fachgebiet entnommen.

5.5 Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 6 (zu § 31 AII B) Bewertung**

6.1 Mündliche Prüfungen werden vor der für die jeweilige Sprache zuständigen Prüfungskommission abgelegt (siehe § 2). Sie entscheidet über die Leistung nach gemeinsamer Beratung.

6.2 Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ebenfalls von den beiden Mitgliedern der für die jeweilige Sprache zuständigen Prüfungskommission unabhängig voneinander bewertet (nach dem 4-Augen-Prinzip).

6.3 Weichen die Bewertungen der Prüfer\*innen (bzw. Prüfer\*innen und Beisitzer\*innen) voneinander ab, wird die Note als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen berechnet.

6.4 Alle Teilergebnisse der Prüfungen bzw. alle Ergebnisse der fertigungsorientierten Prüfungsleistungen für die kumulative Prüfungsvariante gehen gleichwertig (ohne vorherige Rundung) in die Endnote ein, die dann auf eine der in § 6.6 aufgeführten Noten gerundet wird.

Folgende Prüfungsteile gehen gleichwertig in die Endnote ein:

- Mündlicher Ausdruck 25 %
- Hörverstehen 25 %
- Leseverstehen 25 %
- Schriftlicher Ausdruck 25 %

6.5 Bei der Bildung der Endnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Endnote wird auf die nächstniedrigere bzw. nächsthöhere Punktzahl gerundet.

6.6 Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen ist gemäß § 31 der *Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität*

*Gießen*, Ausgabe 14.03.2019, durch folgende Notenpunkte und Verbalurteile auszudrücken:

| Notenpunkte   | Verbalurteil      |
|---------------|-------------------|
| 15, 14, 13    | sehr gut          |
| 12, 11, 10    | gut               |
| 9, 8, 7       | befriedigend      |
| 6, 5          | ausreichend       |
| 4, 3, 2, 1, 0 | nicht ausreichend |

6.7 Weitere Notenstufen sind nicht zulässig.

6.8 Eine Prüfung ist bestanden, wenn keine Teilnote unter 5 Punkten liegt (Sperrklausel).

## **§ 7 (zu §§ 16 und 38 AIB) Ergebnis und Zertifikat**

7.1 Das Gesamtergebnis der Prüfung wird den Bewerber\*innen vom/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich mitgeteilt. Auch über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid, der die erzielten Noten angibt.

7.2 Über die bestandene Prüfung wird ein zweisprachiges (engl./dt.) Zertifikat (UNICert® I, II, bzw. III) ausgestellt. Das Zertifikat enthält neben den persönlichen Daten Angaben über die gewählte Fremdsprache und die erreichte UNICert®-Stufe, ab UNICert® III auch über die gewählte Fachorientierung, die Noten der einzelnen Prüfungsteile sowie die Gesamtnote in Form einer Ziffer und einer Paraphrasierung. Es enthält ferner generelle Angaben in Deutsch, Englisch und in der geprüften Fremdsprache zur Form der Prüfung und der Interpretation der Leistungsstufen sowie eine Angabe dazu, an welcher Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sich das verliehene Zertifikat orientiert. Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von einer Lehrkraft der institutsinternen Prüfungskommission unterzeichnet.

## **§ 8 (zu §§ 25, 29 und 30 AIB) Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

8.1 Ein Rücktritt von einer Prüfung ist bis spätestens drei Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich; der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

8.2 Nach dem in § 8.1 genannten Zeitpunkt ist ein Rücktritt von der Prüfung nur bei Vorliegen triftiger Gründe auf Antrag möglich. Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Bewerberin oder des Bewerbers kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an,

so kann der/die Bewerber/in die Prüfung zum nächsten Termin ablegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

8.3 Wenn Kandidat\*innen zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder nach dem Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

8.4 Eine Prüfung kann vom Prüfungsausschuss ganz oder teilweise für nicht bestanden erklärt werden, wenn sich der/die Bewerber/in unerlaubter Hilfen bedient oder sich eines groben Verstoßes gegen die Ordnung während der Prüfung schuldig gemacht hat oder wenn er/sie fremde Leistung als eigene ausgibt. Der/Die Kandidat\*in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden erklärt. Die Maßnahmen werden von dem/der jeweiligen Prüfer\*in oder Aufsichtführenden getroffen, mit Begründung aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

8.5 Hat der/die Kandidat\*in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des UNICert®-Zertifikats bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der/die Kandidat\*in getäuscht hat, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die betreffende Prüfung als nicht bestanden erklären.

8.6 Mängel des Prüfungsverfahrens oder eine vor oder während einer Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich beim/bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden. § 8.2 gilt insoweit entsprechend.

8.7 Soweit einem Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers nicht entsprochen wird, sind Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach § 8.1 bis 8.5 dem/der Bewerber/in schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## **§ 9 (zu § 19 AIB) Wiederholung**

9.1 Eine nicht bestandene Prüfung bzw. nicht bestandene Prüfungsteile können einmal innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. Die Bewertungen bestandener Prüfungsteile werden angerechnet.

9.2 Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder eines ihrer Teile ist zum Zwecke der Notenverbesserung nicht zulässig.

9.3 Die schriftliche Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung hat binnen neun Monaten nach Mitteilung des negativen Prüfungsergebnisses zu erfolgen. § 7.1 gilt entsprechend. Erfolgt bis zum Ablauf der Frist keine schriftliche Anmeldung, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

9.4 Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung ist eine zweite Wiederholungsprüfung möglich.

## **§ 10 (zu § 33 AIB) Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach jeder Prüfung wird dem/der Kandidat\*in auf Antrag Akteneinsicht gewährt. Der Prüfungsausschuss kann hierfür Fristen und Einsichtszeiten festlegen; in jedem Fall muss die Akteneinsicht spätestens eine Woche vor einem Wiederholungstermin ermöglicht werden.

## **§ 11 Widerspruch**

Gegen das Prüfungsergebnis kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nur gegen die Gesamtnote der Prüfung, nicht gegen die Benotung einzelner Prüfungsleistungen statthaft. Der Widerspruch ist an den Prüfungsausschuss zu richten.

Der Prüfungsausschuss kann dem Widerspruch stattgeben. In diesem Fall erstellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Abhilfebescheid.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kraft.